

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

*Heute, ein Abend im Geist des Ting
Dazu heiße ich Euch herzlich Willkommen*

Ich freue mich auf diesen gemeinsamen Abend, das Wiedersehen mit so Vielen

**Es ist mir ein wahres
Vergnügen, Euch diese
Erkenntnisse heute
vortragen zu dürfen**



Freiheit ist ein Synonym für Verantwortung

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Freeman on the land - Ehrenmensch in diesem Land

In Matrix I wird zum Schluß gesagt:

„ich weiß, Ihr habt Angst vor Veränderung.

Ich zeige Euch eine Welt ohne Gesetze, eine Welt ohne Grenzen“

Was bedeutet: eine Welt ohne Gesetze, eine Welt ohne Grenzen ?

Der Mensch selbst ist grenzenlos.

Nur diejenige, welche ihn, den Menschen und seine Schöpferkraft begrenzen wollen, schaffen Gesetze - diese dienen genau diesem Zweck. Dem Menschen wird die negative Illusion vorgegaukelt, daß es ohne Grenzen und ohne Gesetze nicht ginge - ohne diese alles im Chaos versinken würde und deshalb seine Freiheit zu minimieren sei.

Mag es für die Person zutreffen, für den natürlichen Menschen trifft dies nicht zu.

Daher beschreiten wir ab heute den Weg

Von der Illusion zur Wahrheit

Warum dieser Titel

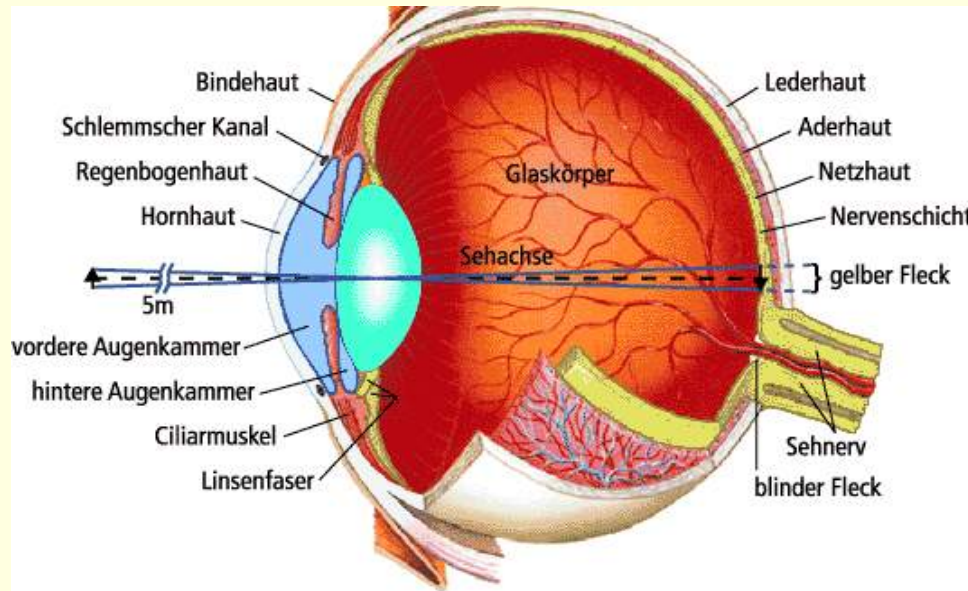
und der weitere Hinweis auf die notwendige Menschwerdung

Denn es gilt: die Macht bedarf ihrer Sklaven

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Von der Illusion zur Wahrheit

Selbstbestimmtheit der eigenen Gestaltung (nach innen).



Das Auge ist das perfekte Beispiel: wir sagen „sehenden Auges..“ - das Auge sieht gar nichts - es erzeugt nur eine gedrehte Spiegelung auf der Retina; dort werden chemische Prozesse erzeugt, diese (ähnl. Botenstoffen) rufen einen elektrochemischen Reiz auf dem

Sehnerv hervor, dieser Reiz führt zu einem anderen elektrochemischen Prozess im Gehirn (Cortex) und wir meinen, etwas zu sehen - wir *sagen* elektromagnetische Wellen im nm Bereich stehen in signifikantem Zusammenhang mit „fester“ Materie ... (alles sind aber schwingende subatomare Teilchen - alles ist reinste Energie)



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Damit wir alle von demselben reden, gestattet mir einige Begriffe und ihre Bedeutung darzulegen:

Souveränität

wiki: Unter dem Begriff Souveränität (frz. souveraineté) versteht man in der Rechtswissenschaft die Fähigkeit einer natürlichen oder juristischen Person zu **ausschließlicher** rechtlicher **Selbstbestimmung**. Diese Selbstbestimmungsfähigkeit wird durch Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des Rechtssubjektes gekennzeichnet und grenzt sich so vom Zustand der Fremdbestimmung ab. Geprägt wurde der Begriff durch Jean Bodin (1529 – 1596); er definierte den Begriff der Souveränität als die höchste Letztentscheidungsbefugnis im Staat. Im Völkerrecht: die Unabhängigkeit eines Staates von anderen (nach außen) und als Selbstbestimmtheit der eigenen Gestaltung (nach innen).

Neudefinition: als Verpflichtung, für den Schutz seiner Bürger zu sorgen.
- Völkerrecht: komme der Staat dieser Verpflichtung nicht nach, gehe die Verantwortung auf die internationale Staatengemeinschaft über.
Souveränität, deutsch auch „Staatshoheit“, bezeichnet die oberste Kompetenz zur Machtausübung im Inneren eines Staates.



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Damit wir alle von demselben reden, gestattet mir einige Begriffe und ihre Bedeutung darzulegen:

Souveränität

Staatshoheit = „Staatsgewalt innehalten“ - in der Demokratie ist dies die Volkssouveränität
Das Volk als verfassunggebende Gewalt: **die Staatsgewalt muss durch das Volk legitimiert werden; alle Staatsgewalt muss vom Volk ausgehen** (in Deutschland: Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG, in Österreich: Art. 1 B-VG): die Legitimation der staatlichen Gewalt !
Wenn das Volk nicht souverän ist (was erfolgte ab dem 8. Mai oder spätestens ab dem 23. Mai 1945), kann dieses weder Staat noch staatliche Gewalt (= Herrschaft) legitimieren.

Mit der Rede von W. Schäuble am 18.11.2011



Nur das Volk in seiner Gesamtheit steht einzig über der Verfassung.



T I N G *unsere*

Selbstkrönung
Wilhelm I.
dürfte völkerrechtlich nicht
verbindlich sein !



1. Statt einer Krönung

In einer anderen Monarchie hätte man nach dem Tod von zwei Kaisern binnen drei Monaten zur Stabilisierung des Thrones wohl eine glänzende und weihevollere Krönungszeremonie inszeniert, im komplizierten, von Bismarck konstruierten Deutschen Kaiserreich mit seinen fein austarierten Kräften wäre das jedoch eine Unmöglichkeit gewesen. Allein schon die föderalistische Struktur des Reichs mit vier Königreichen (Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg), sechs Großherzogtümern (Baden, Hessen-Darmstadt, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar-Eisenach), fünf Herzogtümern (Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen), sieben Fürstentümern (Lippe, Schaumburg-Lippe, Reuß Älterer und Jüngerer Linie, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sonderhausen und Waldeck), drei freistaatlichen Hansestädten (Hamburg, Bremen und Lübeck) und dem von einem kaiserlichen Statthalter verwalteten Reichsland Elsaß-Lothringen schloß eine Krönung Wilhelms II. als Kaiser aus. Selbst der Gedanke, im fernen Königsberg eine Selbstkrönung als König von Preußen abzuhalten, wie sie der Großvater Wilhelm I. noch im Oktober 1861 veranstaltet hatte, hätte 1888 im neuen Reich falsche Akzente gesetzt und wurde von niemandem ernsthaft erwogen.¹ Statt dessen wurde nach den Erschütterungen des Dreikaiserjahres auf andere Methoden zurückgegriffen, um den Hohenzollernthron zu stabilisieren und die Herrschaft des neunundzwanzigjährigen bisherigen Kronprinzen als Deutschen Kaiser und König von Preußen zu legitimieren.

Noch am 15. Juni 1888, unmittelbar nach dem Tod seines Vaters, ließ Wilhelm II. zwei Proklamationen verlautbaren, die in aller Welt mit Spannung aufgenommen wurden, versprach man sich doch von diesen ersten Äußerungen des neunundzwanzigjährigen Herrschers einen Hinweis auf kommende Dinge. In dem «Armee-Befehl» dieses Tages, seinem «ersten Wort» an «Seine Armee», hob Wilhelm das besondere Verhältnis hervor, das seine «glorreichen Vorfahren» immer schon zur Armee gehabt hätten.

Die Verfassungen in Deutschland

(seit 1806)



[Home](#)

[Neuigkeiten](#)

© webmaster@verfassungen.de

[Grundgesetz](#)
vom 23. Mai 1949
in der geltenden Fassung

[Grundgesetz](#)
vom 23. Mai 1949
mit vielen Hinweisen

[Home](#)

Rheinbund

[Rheinbund-Akte](#)
vom 12. Juli 1806

Deutscher Bund

[Deutsche Bundesakte](#)
vom 8. Juni 1815

[Wiener Schlußakte](#)
vom 15. Mai 1820

[Verfassung des Deutschen Reiches](#)
vom 28. März 1849

[Entwurf einer Reformakte des
Deutschen Bundes](#)
vom 1. September 1863

Deutsches Reich

Wiener Schlußakte

(Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen)

vom 15. Mai 1820

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 wurden die nachfolgenden Bestimmungen als "der Bundesacte an Kraft und Gültigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes" bezeichnet.

Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutschlands, eingedenk ihrer bei Stiftung des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesacte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckmäßige Entwicklung und hiemit dem Bundesverein selbst die erforderliche Vollendung zu sichern, überzeugt, daß sie, um das Band, welches das gesammte Deutschland in Friede und Eintracht verbindet, unauflöslich zu befestigen, nicht länger anstehen durften, jener Verpflichtung und einem allgemein gefüllten Bedürfnisse durch gemeinschaftliche Berathungen Genüge zu leisten, haben zu diesem Ende nachstehende Bevollmächtigte ernannt, nämlich

[es folgen die Namen der Bevollmächtigten]

welche zu Wien, nach geschehener Auswechslung ihrer richtig befundenen Vollmachten, in Cabinets-Conferenzen zusammengetreten, und, nach sorgfältiger Erwägung und Ausgleichung der wechselseitigen Ansichten, Wünsche und Vorschläge ihrer Regierungen, zu einer definitiven Vereinbarung über folgende Artikel gelangt sind:

Art. I. Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Art. II. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber, als eine in politischer Einheit verbundene Gesamt-Macht.

Art. III. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesacte bestimmt, die der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins ist. Indem dieselbe die Zwecke des Bundes ausspricht, bedingt und begränzt sie zugleich dessen Befugnisse und Verpflichtungen.

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

wiki: Der Staatenbund (völkerrechtlicher Verein, teilweise auch Konföderation genannt) ist ein Zusammenschluss souveräner Staaten (Mitgliedstaaten, Bundesglieder) mit eigener, aber nur lockerer Organisation auf Bundesebene.

Der Unterschied zwischen Staatenbund und Bundesstaat ist, dass im Bundesstaat der Bund Inhaber der Souveränität ist, während im Staatenbund die einzelnen Staaten rechtlich und wirtschaftlich autonom sind, jedoch eine gemeinsame Union bilden. Davon ist ferner eine Konföderation abzugrenzen, welche ein gemeinsames Auftreten in Form einer Dachorganisation darstellt und keine Kompetenzkompetenz besitzt.

GGII. Der Bund und die Länder

Artikel 23 [Europäische Union, Mitwirkung von Bund und Ländern]

Artikel 24 (1) Der Bund kann durch Gesetz Hoheitsrechte auf zwischenstaatliche Einrichtungen übertragen.

Artikel 28 (3) Der Bund gewährleistet, daß die verfassungsmäßige Ordnung der Länder ..

Artikel 32 [Auswärtige Beziehungen]

(1) Die Pflege der Beziehungen zu Staaten ist Sache des Bundes.

Art. 133 Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

Artikel II.

§. 135. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. () Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. () Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. Das Nähere hierüber wird durch das Wehrgesetz bestimmt.

Artikel III.

§. 136. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizei-Behörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der zuständigen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Meer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besondern Gesetzen vorbehalten.

§. 138. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Hausdurchsuchung

Artikel IV.

Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Pressfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen; Sicherheitsbestimmungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Artikel V.

§. 144. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit.

(Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.)

§. 145. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§. 146. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genus der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

Artikel IX.

§. 164. Das Eigenthum ist unverletzlich.

§. 166. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§. 171. Aller Lehensverband ist aufzuheben.

Artikel X.

§. 174. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§. 175. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§. 176. Es soll keinen privilegierten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

§. 178. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

§. 180. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Verurtheilung durch sachkundige, von den Verurtheilten frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§. 181. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Artikel XIII.

§. 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volkstümliche Entwicklung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung und der Rechtspflege.

Artikel XIV.

§. 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches.

Abchnitt VII.

Die Gewähr der Verfassung.

Artikel II.

§. 192. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

was ist eine debellatio ?

wiki: Mit Debellatio bezeichnet man das durch vollständige Zerstörung und militärische Niederringung eines feindlichen Staates herbeigeführte Ende eines Krieges.

Nach Völkerrecht konnte damit die Annexion einhergehen: die Beseitigung der Staatsgewalt des debellierten Staates und die Inanspruchnahme des Staatsgebiets durch den Sieger. Von manchen wird die Situation des Deutschen Reichs am Ende des Zweiten Weltkriegs als Debellation gesehen, was aus militärischer Sicht zutrifft.

"Was heißt eigentlich: Grundgesetz ?"

gekürzte Auszüge aus der Rede des Abgeordneten Carlo Schmid
im Parlamentarischen Rat, 8. September 1948

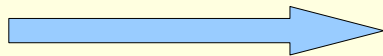
Die debellatio vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen ... Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes.

T I N G

Es ist allgemein verbindlich, daß mit Erlöschen des Völkerrechtssubjektes durch debellatio auch alle Verträge des Subjektes enden.

kein Anspruch auf HLKO

Damit dürften auch alle Gesellschaftsverträge zwischen diesem Völkerrechtssubjekt Deutsches Reich und dem



Deutschen Volk enden ! Dies gilt nicht nur für eine mögliche Verfassung, sondern auch alle Gesetze inkl. BGB, etc. Die Paulskirchenverfassung ist nicht erloschen, da sie vom *Kaiser* weder akzeptiert noch angewandt wurde *Rede Carlo Schmidt*

Web books.google.de/books

amerikanisches Heeresministerium hlko deutschland

154 I. Das Kriegsrecht in Deutschland 1899 bis 1933

Damit konnte die Rheinlandkommission letztlich nicht als eine reine Zivilverwaltung begriffen werden. Ihre Autorität ruhte auf den Militärbehörden vor Ort, denen im Falle der Verhängung des Belagerungszustandes die Kommandogewalt uneingeschränkt zurückgegeben werden sollte und zwar auf der Grundlage des deutschen Reichsgesetzes vom 30. Mai 1892 (Art. 13)⁵⁹⁹. Ihre begrenzte Funktion der Überwachung von Reparationszahlungen nahm sie über Kreis- und Bezirksdelegierte wahr, die auch für die Vermittlung zwischen IRK, Militärbehörden und deutschen Zivilbehörden eingesetzt wurden⁶⁰⁰. Zu einem Nebeneinander von zivilen und militärischen Besatzungsbehörden kam es somit nicht.

Der klassische Fall einer Debellation lag nach Hans Kelsen in Deutschland infolge der bedingungslosen Kapitulation am 8. und 9. Mai 1945 und der Absetzung der Regierung Dönitz am 23. Mai vor. Ihren sinnfälligen Ausdruck fand sie in der Berliner Deklaration vom 5. Juni 1945, in der die vier Besatzungsmächte die oberste Regierungsgewalt (supreme authority) über Deutschland beanspruchten⁶⁰¹. Zwar errichteten die alliierten Streitkräfte in ihren Besatzungszonen jeweils eine Militärverwaltung⁶⁰², doch geschah dies nicht auf der Grundlage der occupatio bellica. Die rechtlich möglichen Konsequenzen aus der „unconditional surrender“ legte ein Rechtsgutachten des amerikanischen Heeresministeriums vom 10. Dezember 1946 schonungslos offen: „After the surrender, any further action required to determine the status of Germany had to be taken by the victors alone. It is obvious that if they had decided to devide all German territory among themselves and to annex it, they would have been able to do so, and thus terminate the war in a traditional manner.“⁶⁰³ Mit dem Fortfall Deutschlands als Subjekt des Völkerrechts besaß danach das deutsche Volk keinen Rechtsanspruch auf Einhaltung der Haager Landkriegsordnung.

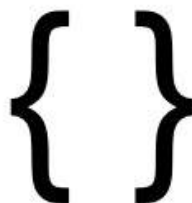
Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst



una sanctam
der Papst regierte
über dem Kaiser
Folge: kein
Kaiser war
Souverän



wiki/Souverän Zur Zeit des Absolutismus war der Souverän der König; der römisch-deutsche Kaiser, der der oberste Lehnsherr des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation war, gilt **nicht als Souverän**, denn der Souverän übt seine Macht absolut und unteilbar aus, besitzt das Monopol der Legislative, ist oberster Kriegsherr, Lehnsherr & Richter, ist Letztentscheidend ernannt alle Minister und Beamten, etc.



§1 BGB von 1899 bezieht sich auf die Person.



Yutaka Arai-Takahashi Occupation based on Debellatio: 6.5 ..., die debellatio unterscheidet sich von kriegerischer Besatzung durch den Übergang der Souveränität auf die Besatzungsmacht. Die debellatio unterliegt nicht den Beschränkungen des Besatzungsrechts

Die Besatzung Deutschlands durch die Alliierten nach dem 2. Weltkrieg wird als debellatio eingeordnet, da es keine deutsche Regierung mehr gab. Beweis: britischer Strafgerichtshof, 26. Juli 1947 betonte, dass die Militärregierung in Deutschland "die höchsten Regierungsorgane in Deutschland" sind und stellte fest, daß diese Regierung von den Beschränkungen, welche die Haager Landkriegsordnung einer kriegerischen Besatzungsmacht auferlegt, befreit sei



BRD als Treuhandverwaltung kann (Gewerbe- Handelsrecht, ..) nur mit toten Entitäten = Person(al) interagieren, nicht mit Menschen - auf diese hat sie keinen legalen Zugriff. wiki/Hoheit_(Staatsrecht): Hoheit ist Ausfluss der Staatsgewalt. Die daraus folgenden Befugnisse werden als Hoheitsrechte bezeichnet In der Innenpolitik: die Befugnisse eines Staates, gegenüber dem Bürger im Über-/Unterordnungs-Verhältnis (Subordinationsverhältnis) tätig zu werden. Hoheitsgebiet ist die räumlich-geografische Fläche, auf der hoheitliche Staatsgewalt (im Auftrag? durch wen legitimiert?) ausgeübt werden darf. Die Staatsgewalt wird in Form von Hoheitsakten ausgeübt; in der BRD Voraussetzung für die Staatshaftung nach § 839 BGB, Art. 34 GG << ohne Staatshaftung (StHG fehlt) kein Hoheitliches Handeln

Zur Legitimierung eines demokratischen Staates als GebietsK.d.ö.R. mit hoheitlichen Befugnissen braucht es das souveräne Volk (auch in der BRD GG Art. 20: Volkssouveränität => alle Macht geht vom Volke aus). Dabei kann nur der souveräne Mensch ein souveränes

Volk bilden; nur dieses souveräne Volk kann einen souveränen Staat mit hoheitlichen Rechten gründen, der dann als Völkerrechtssubjekt eine GebietsK.d.ö.R. ist - ohne diese ursächliche Kausalkette ist alles illegitimer Schein. Diese kausale Legitimierung kann auch nicht durch sog. Wahlen von Personen (lat. persona „Maske des Schauspielers“ => Sklaven, ..) rechtsgültig ersetzt werden. Jedoch mit der debellatio erlischt nicht nur das Völkerrechtssubjekt, auch das subjugierte Volk kann keine staatliche Handlung oder eine Staatlichkeit mehr legitimieren => die Souveränität ist auf die Besatzer übergegangen



Lösung:

ablegen der toten Entität, Wieder - Menschwerdung im nicht - subjugierten Indigenat

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst

Der Vatikan / die Kirche umgeht die Person und formuliert den direkten Zugriff auf den Menschen, auch durch Una Sanctam.



Die BRD hat für den Zugriff auf den Menschen die Person als künstliche, tote Entität geschaffen.

Die tote Entität kann jedoch nichts und niemanden legalisieren oder autorisieren - denn als erschaffenes künstliches Produkt besitzt es keinerlei Souveränität und steht in Abhängigkeit zum „Schöpfer“ BRD. Dadurch sind alle Akte der BRD illegitim - wobei sie als Verwaltung sowieso keine Gesetze sondern nur V.-Vorschriften erlassen kann.



Die Identifikation des einzelnen Menschen erfolgt über den Namen, mit „Urheberrecht“ auf Seiten der Eltern. Die Treuhandverwaltung will über den Namen den Zugriff auf den Menschen erhalten und diesen damit in seinen Rechtskreis abhängiger Richter ziehen.



Durch arglistige Täuschung im Rechtsverkehr werden beim Standesamt die Namensrechte auch nach BGB §12 abgegeben - solch ein Vorgehen erzeugt niemals Rechtskraft oder Rechtswirksamkeit. Die einzige für den Mensch gültige Rechtsebene ist das Naturrecht, das göttliche, d.h. überpositive Recht und niemals das von Juristen für ihre scheinstaatliche „Schöpfung“ Person geschaffene und kontrollierte sog. positive Recht.

Bereits das Deutsche Reich erschuf im 19. Jahrhundert die tote Entität Person - siehe BGB.



Jede Souveränität und jede Legitimierung - insbesondere von Gesellschaftsverträgen, bedürfen des souveränen Menschen, da nur diese ein souveränes Volk bilden kann und wiederum nur dieses einen souveränen Staat mit hoheitlichen Rechten gründen kann. Diese Legitimierung kann auch nicht durch sog. Wahlen von Personen (lat. persona „Maske des Schauspielers“ => Sklaven, ..) ersetzt werden, da es mit Personen keinen einzigen rechtsgültigen Gesellschaftsvertrag geben kann.

Lösung: ablegen der toten Entität, Wieder - Menschwerdung im nicht - subjugierten Indigenat

T I N G

4. Die Grundlagen des Besatzungsrechts

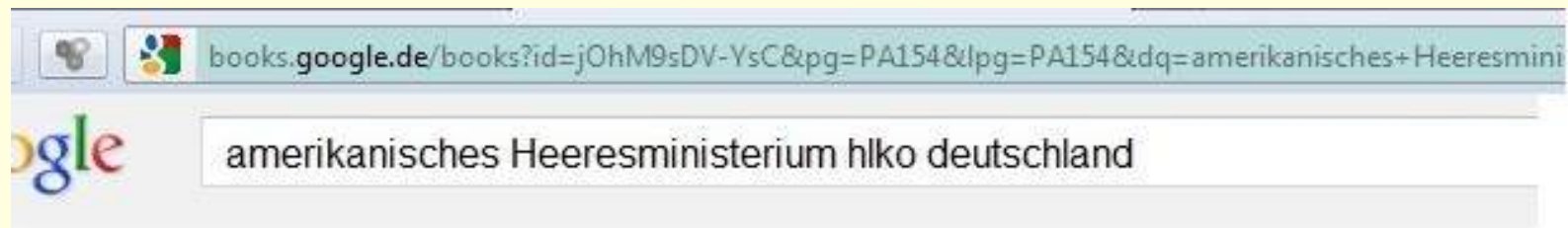
149

Ohne Zweifel besitzt der Okkupant das Recht, Verwaltungsbeamte, Richter oder Bürgermeister zu entlassen (zu suspendieren), wenn diese nicht sein Vertrauen genießen⁵⁷². Auch steht ihm ohne weiteres zu, beim Aufbau der Militärverwaltung sich der landeseigenen Verwaltungsordnung und Gesetze zu bedienen. Die Grundfunktion einer Militärverwaltung besteht jedoch in erster Linie darin, nach Maßgabe militärischer Interessen die einheimische Zivilverwaltung zu kontrollieren und einen möglichst reibungslosen Verkehr zwischen Bevölkerung und Besatzungstruppen zu bewerkstelligen⁵⁷³. Je nach Frontverlauf und militärischer Gesamtsituation können die Eingriffe in das bürokratische Gefüge des eroberten Staatsgebietes durchaus sehr tiefgreifend sein. Die Grenze verfassungsrechtlicher Umbauten verläuft jedoch dort, wo ein Umschlagen in annexionistische Vorbereitungen oder gar in Staatsgründungen durch Separation unverkennbar wird⁵⁷⁴. Vor diesem Hintergrund muß auch die Personalpolitik des Okkupanten beurteilt werden.

→ , daß die „militärische Notwendigkeit“ in zwingenden Fällen die „Ersetzung“ der einheimischen Beamten „durch Beamte des Okkupanten bedingt“⁵⁷⁵. Leider ist die Auffassung in diesem sensiblen Bereich auch bei Oppenheim/Lauterpacht nicht eindeutig, doch besitzt sie einen anderen Tenor: „Since, according to Article 43 of the Hague Regulations, he [the occupant; Anm. d. Verf.] has to secure public order and safety, he must temporarily appoint other functionaries in case those of the legitimate Government refuse to serve under him, or are deposed by him for the time of the occupation.“⁵⁷⁶ Es ist letztlich der politische Wille des Okkupanten, der für eine rechtlich einwandfreie Bewertung seiner administrativen Tätigkeit den Ausschlag gibt.

→ Der politische Wille Deutschlands stand in den besetzten Gebieten Rußlands und Belgiens oftmals jenseits des Völkerrechts. Dies äußerte sich nicht nur in Fällen der allein auf Grund der Unkenntnis der russischen Sprache notgedrungen zu einer reinen Farce entwickeln. Auch konnte von einer Unabhängigkeit des (deutschen) Richters keine Rede sein⁵⁸⁸.

T I N G



4. Die Grundlagen des Besatzungsrechts

149

Ebenso kam es in Belgien 1918 infolge eines Generalstreiks der belgischen Richterschaft zur Errichtung einer deutschen Ziviljustiz. Analog zur Vorgehensweise in Rußland wurden „Kaiserliche“ Bezirksgerichte und ein Obergericht eingesetzt. Die vom Generalgouverneur zu ernennenden Richter hatten das belgische Strafrecht anzuwenden, wobei dem Generalgouverneur das Recht zugesprochen wurde, Urteile der deutschen Zivilgerichte abzumildern oder gar auszusetzen⁵⁸⁹. Die Etablierung einer deutschen Zivilgerichtsbarkeit in den militärisch besetzten Gebieten nahm Josef L. Kunz rückblickend mit Verständnis auf. In seiner Diskussion um Art. 43 **HLKO** folgte er daher in einer geschönten Version der deutschen Besatzungspraxis und erklärte die Einsetzung ziviler Gerichte durch den Okkupanten ausnahmsweise für zulässig: „Die Landesgerichte bleiben normalerweise in Tätigkeit. Der Okkupant darf die Landesgerichte nicht zwingen in seinem Namen Recht zu sprechen und darf (...) die landesrechtliche Unabhängigkeit der Gerichte nicht antasten. (...) Der Okkupant ist ferner nach Art. 43 nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, Gerichte an Stelle der Landesgerichte einzusetzen, wenn diese aus irgendeinem Grunde nicht funktionieren. Diese Gerichte werden mit eigenen Richtern des Okkupanten besetzt; die Einführung eines vom Landesrecht abweichenden Prozeßverfahrens wird als zulässig angesehen; dagegen haben diese Gerichte materiellrechtlich nach Landesrecht zu entscheiden und sind Landesgerichte.“⁵⁹⁰ Nimmt man diese von Kunz unterstellte „Notsituation“ des Okkupanten an, so bleibt es dennoch fraglich, ob deutsche Richter im Besatzungsgebiet die Unabhängigkeit der Rechtsprechung garantieren können, zumal diese meist in dem fremden Landesrecht kaum hinreichend bewandert sind.



T I N G *unsere Vergangenheit -*

Die Übergabe der gesetzgeberischen Gewalt wurde nur zur Täuschung an die bayrische Regierung erklärt, tatsächlich aber allein durch die USA ausgeübt, s. 3 Absatz des abgebildeten Erlasses der Militärregierung vom 26.12.1945.

Denkt bitte nicht, daß die arglistigen Täuschungen jemals aufhörten: video zur NPD



=====>
die Ministerpräsidenten der Bundesländer wurden von den Alliierten eingesetzt

«Die bayerische Regierung übt die gesetzgebende, vollziehende und richterliche Gewalt aus. Sie besitzt alle Zuständigkeiten und Machtbefugnisse, die früher durch den Staat ausgeübt wurden und weiterhin innerhalb des Staates jene Machtbefugnisse, die früher durch die Reichsregierung ausgeübt wurden.

...
Die bayerische Regierung ist für die Erfüllung der Regierungsaufgaben innerhalb des Staates voll verantwortlich ...

Die Kontrolle der Militärregierung beschränkt sich auf das, was für die Zwecke der Besetzung erforderlich ist. Die Maßnahmen des Kontrollrats für Deutschland und einer von ihr etwa eingesetzten Zentralbehörde gehen den Maßnahmen der bayerischen Regierung vor. Der Ministerpräsident und die Ministerien haben das Recht, alle Beamten im Staat zu ernennen, vorausgesetzt, daß die Militärregierung sie für politisch verlässlich hält und ihrer Ernennung zugestimmt hat.

...
Für die gesamte Gesetzgebung ist die bayerische Regierung allein verantwortlich. Kein Gesetz darf einen Hinweis enthalten, daß dies im Namen oder mit Genehmigung der Militärregierung erlassen ist. Bis zur Bildung einer Volksvertretung genügt es für die Gültigkeit der Gesetze, daß sie vom Ministerpräsidenten erlassen und verkündet sind. Landesgesetze bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Amt der Militärregierung für Bayern!»

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Debellatio führt zum Untergang des Völkerrechtssubjektes !

Damit existiert seit 9. Mai spätestens 23. Mai 1945 kein Staat / kein Völkerrechtssubjekt und damit auch keine Gebiets K.d.ö.R. mehr - ohne Staat sind Soldaten nur mehr Freischärler, Söldner, Guerilla, Untergrundkämpfer, weshalb auf die dt. Wehrmacht nicht mehr die Genfer Konventionen - siehe Rheinwiesener Lager (mehr als 800.000 verreckten) oder die HLKO angewandt wurden; ohne Staat gibt es keine legalen Gesetze oder Beamte.

Obwohl das dt. BGB den bürgerlichen Tod nicht kennt, trat Subjugation {Unterjochung, Knechtschaft} ein und das gesamte deutsche Volk fällt unter c.d.m.: Versklavung {aus der debellatio} - all dies bis zum heutigen Tage.





Kriegsgefangene Deutsche auf der Autobahn nördlich von Frankfurt am Main in den letzten Apriltagen 1945



Der Regierungspräsident

Koblenz, den 9. Mai 1945

Durch Kurier!

An den
Herrn Landrat

in Bad Kreuznach

Betrifft: Lebensmittel für die Gefangenen.

Die Militärregierung hat mich ersucht, bekanntzugeben, dass unter keinen Umständen unter der Bevölkerung Lebensmittel gesammelt werden dürfen, um sie deutschen Kriegsgefangenen zuzustellen. Wer dieses Gebot übertritt und gegebenenfalls unter Umgehung der Absperrung, den Gefangenen trotzdem etwas zukommen zu lassen, setzt sich der Gefahr aus, erschossen zu werden.

Im besonderen Einzelfällen - Zuwendungen an nahe Verwandte - kann dies nur durch den Militärkommandanten vermittelt werden.

Jeh ersuche, hiernach alles daran zu setzen, etwaige Sammlungen zu unterbinden und die Bevölkerung in geeigneter Weise über diesen Tatbestand aufzuklären.

Im Auftrag
gen. Unterschrift

Der Landrat
Kreises Kreuznach
Kreishauptamt
o/e2

Bad Kreuznach, den 15. Mai 1945

an

den Herrn Amts - Bürgermeister

in Langenlonsheim

1945
Empfänger:
Gen. 15. Mai 1945
Wohn. Langenlonsheim
St. Langenlonsheim

Abschrift übersende ich zur genauesten Beachtung.
Die Bevölkerung ist in geeigneter Weise aufzuklären.

gen. Sieben
Beauftragt:

W. W. W.
angestellter

etwa 1 Million Soldaten verreckten in 1 Jahr

T I N G



books.google.de/books?id=IXbj7Vlj48cC&pg=PA31&dq=46+Staaten+den+kriegszustand&hl=de&sa=X&ei=WoNbt7enC03Isga6loyNDA&ved=0CGcQ6AEwCQ#v=onepage&q=46%20Staaten%20den%20kriegszustand&f=false

46 Staaten den kriegszustand

Erst nachdem Großbritannien und die USA noch zusätzliche Sicherheitsgarantien in Aussicht gestellt hatten, konnte der EVG-Vertrag am 27. Mai 1952 in Paris unterzeichnet werden.

Der Bundesrepublik kam dabei zugute, daß Deutschland aufgrund der Bestimmungen des Versailler Vertrages vom 28. Juni 1919 alle Kolonien hatte aufgeben müssen. Da diese fortan als Mandatsgebiete des Völkerbundes von anderen Mächten verwaltet wurden, fungierte das Reich nirgends als letzte Kolonialmacht.

Die Grundlage dieser Entwicklung war im März 1951 durch die besagte Revision des Besatzungsstatuts geschaffen worden. Eine wichtige Etappe auf dem weiteren Weg zur Souveränität in den auswärtigen Angelegenheiten war die Aufhebung des Kriegszustandes durch die drei Westmächte. Nachdem Großbritannien diesen Schritt am 9. Juli 1951 getan hatte, folgten Frankreich und die USA am 13. Juli beziehungsweise am 24. Oktober. Damit hatten insgesamt 46 Staaten den Kriegszustand aufgehoben.¹² Schließlich konnte am 26. Mai 1952, also einen Tag vor Unterzeichnung des EVG-Vertrages, in Bonn der „Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten“ unterzeichnet werden. So lautete der offizielle Titel des Dokuments, das nach einer Wortschöpfung des Staatssekretärs im Bundeskanzleramt, Otto Lenz, allerdings unter dem populäreren Titel „Deutschland-Vertrag“ firmierte.¹³ Er wurde ausdrücklich „auf der Grundlage der Gleichberechtigung“ abgeschlossen und gestand der Bundesrepublik die „volle Macht“ über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten zu, allerdings „vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrages“.¹⁴ Diese wiederum bezogen sich insbesondere auf die Rechte der Westmächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und auf Berlin.

als DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl zur Feder griff. In seinem Schreiben an Konrad Adenauer vom 30. November 1950 schlug er die Bildung eines gesamtdeutschen konstituierenden Rates vor, der paritätisch aus Vertretern beider deutscher Teilstaaten zusammengesetzt sein sollte. Die Aufgaben dieses Rates sollten die Vorbereitung der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung, die Organisation gesamtdeutscher Wahlen sowie die Beratung der vier alliierten Mächte bei der Ausarbeitung eines Friedensvertrages sein. Vorbedingung dieser wie aller folgenden Offerten war freilich der Abbruch der EVG-Verhandlungen durch die Bundesregierung.

Am 15. Januar 1951 lehnte der Bundeskanzler den Vorschlag Grotewohls ab.

wenige Tage nach Unterzeichnung eines Friedens- und vor allem eines Sicherheitsvertrages zwischen Japan und den USA, signalisierte, war auch ein Versuch zu verhindern, daß nach Japan nunmehr die Bundesrepublik fest im westlichen Block verankert wurde.

Am 10. September 1952 konnte es von Adenauer und dem israelischen Außenminister Moses Sharett in Luxemburg unterzeichnet werden. Darin verpflichtete sich die Bundesrepublik, innerhalb von zwölf Jahren drei Milliarden D-Mark an den Staat Israel zu zahlen und auf diese Weise unter anderem die Eingliederung von 500 000 jüdischen Flüchtlingen zu unterstützen.

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1955

Ausgegeben am 30. Juli 1955

39. Stück

152. Staatsvertrag, betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich.

152.

Nachdem der am 15. Mai 1955 in Wien unterzeichnete Staatsvertrag betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich zwischen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich einerseits und Österreich andererseits, welcher also lautet:

wie im politischen Umfeld üblich, wird die Aussage so verdreht formuliert, daß man vom Gegenteil ausgeht. Artikel 3 belegt, daß die Alliierten Österreich nie in die Unabhängigkeit und Souveränität entlassen haben. Sie knüpften dies an einen Friedensvertrag Deutschlands, der wegen der HLKO (Rückführung zu hoher Regressforderungen sowie des deutschen Goldes) niemals kommen soll (Protokoll 354 B / Paris) - denn ein souveränes Österreich könnte selbst die Anerkennung auch bzgl. seiner territorialen und politischen Ansprüche regeln.

Staatsvertrag

betreffend die Wiederherstellung eines unabhängigen
und demokratischen Österreich

Präambel

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland, die Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich, in der Folge die Alliierten und Assoziierten Mächte genannt, einerseits und Österreich andererseits;

Im Hinblick darauf, daß Hitler-Deutschland am 13. März 1938 Österreich mit Gewalt annektierte und sein Gebiet dem Deutschen Reich einverleibte;

Im Hinblick darauf, daß in der Moskauer Erklärung, verlautbart am 1. November 1943, die Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, des Vereinigten Königreiches und der Vereinigten Staaten von Amerika erklärten, daß sie die Annexion Österreichs durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig betrachten, und ihrem Wunsche Ausdruck gaben, Österreich als einen freien und unabhängigen Staat wiederhergestellt zu sehen und daß das Französische Komitee der Nationalen Befreiung am 16. November 1943 eine ähnliche Erklärung abgab;

Im Hinblick darauf, daß als ein Ergebnis des alliierten Sieges Österreich von der Gewaltherrschaft Hitler-Deutschlands befreit wurde;

Im Hinblick darauf, daß die Alliierten und Assoziierten Mächte und Österreich unter Berücksichtigung der Bedeutung der Anstrengungen, die das österreichische Volk zur Wiederherstellung und zum demokratischen Wiederaufbau seines Landes selbst machte und weiter zu machen haben wird, den Wunsch hegen, einen Vertrag abzuschließen, der Österreich als einen freien, unabhängigen und demokratischen Staat wiederherstellt, wodurch sie zur Wiederaufrichtung des Friedens in Europa beitragen;

Im Hinblick darauf, daß die Alliierten und Assoziierten Mächte den Wunsch haben, durch den vorliegenden Vertrag in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit alle Fragen zu regeln, die im Zusammenhange mit den oberwähnten Ereignissen einschließlich der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland und seiner Teilnahme am Kriege als integrierender Teil Deutschlands noch offenstehen; und

Im Hinblick darauf, daß die Alliierten und Assoziierten Mächte und Österreich zu diesem Zwecke den Wunsch hegen, den vorliegenden Vertrag abzuschließen, um als Grundlage freundschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen zu dienen und um damit die Alliierten und Assoziierten Mächte in die Lage zu versetzen, die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen;

Haben daher die unterfertigten Bevollmächtigten ernannt, welche nach Vorweisung ihrer Vollmächten, die in guter und gehöriger Form befunden wurden, über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen sind:

Teil I

Politische und territoriale Bestimmungen

Artikel 1.

Wiederherstellung Österreichs als freier und unabhängiger Staat

Die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, daß Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist.

Artikel 2.

Wahrung der Unabhängigkeit Österreichs

Die Alliierten und Assoziierten Mächte erklären, daß sie die Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit Österreichs, wie sie gemäß dem vorliegenden Vertrag festgelegt sind, achten werden.

Artikel 3.

Anerkennung der Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland

Die Alliierten und Assoziierten Mächte werden in den deutschen **Friedensvertrag** Bestimmungen aufnehmen, welche die Anerkennung der Souveränität und Unabhängigkeit Österreichs durch Deutschland und den Verzicht Deutschlands auf alle territorialen und politischen Ansprüche in bezug auf Österreich und österreichisches Staatsgebiet sichern.

BUNDES ANZEIGER

HERAUSGEGEBEN VON BUNDESMINISTER DER JUSTIZ

Ausgegeben am Dienstag, dem 5. August 1952

Jahrgang 4

Amtlicher Teil

Inhalt

Bekanntmachungen.

Indesgrüßdialamt: Bekanntmachung betr. Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, Vom 26. Juli 1952 ... S. 1

Hinweis betreffend das Einreichen von Anträgen auf Erteilung von Einkaufsermächtigungen bei Ausschreibungen im Bundesstellenverfahren ... S. 4

Auswärtiges Amt

Bekanntmachung über die Bestätigung der bei der Entdeckung von "Neu-Schwabenland" im Atlantischen Sektor der Antarktis durch die Deutsche Antarktische Expedition 1938/39 erfolgten Benennungen geographischer Begriffe.

Die von dem derzeitigen Leiter der Deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 vorgeschlagenen geographischen Benennungen werden wie folgt bestätigt:

Table with 3 columns: Lid. Nr., Namensträger, Beziehung zur Expedition. Includes entries for Alexander-v.-Humboldt-Gebirge, Humboldt-Graben, Amelang-Platte, Am Oberlauf, Barkley-Berge, Bastel, Bludau-Berge, Bolle-Berg, Boreas (D-Asgt), Brandt-Berg, Bruns-Berge, Buddenbrook-Kette, Buddenmann-Ketten.

Änderungen zu den Verlaubarungen Nr. 581, 595 ... S. 6
6. Änderung zur Verlaubarung Nr. 231 ... S. 6
8. Änderung zur Verlaubarung Nr. 231 ... S. 6

Statistisches Bundesamt: Die Milchproduktion im Juni 1952 ... S. 6
Die Schlachtungen im Juni 1952 ... S. 7
Die Durchfuhr durch die Bundesrepublik Deutschland im Juni 1952 ... S. 7

Nichtamtlicher Teil

Inhalt

Beiträge: Das Erbschaftsrecht im Entwurf des Familienrechtsgesetzes ... S. 7

Die geographischen Positionen der genannten Gebiete sind wie folgt: A. Das Wohlhat-Massiv, ein ausgedehntes Berggebiet mit Gipfeln bis 3010 m u.M. und Hochgebirgsformen im Zentralen Teil, umfaßt den Raum zwischen 70° 5' S und 72° 2' S, 16° 0' O und 11° 0' O.

a) Die Schirmacher-Seeplatte* im Nordwesten, bei der Nunatak "Vorposten" im Osten.
b) Die Weyprecht-Berge im Süden und
c) das Alexander-v.-Humboldt-Gebirge im Südwesten
d) das Peremann-Ketten aus, vom Alexander-v.-Humboldt-Gebirge getrennt durch den Humboldt-Graben.

Assenspreise für das Reum einer vier-geschossigen 67 m hohen Pfeilzeile 1,00 DM, einer Holzspaltenzeile 90 cm breite Pfeilzeile für Textarbeiten 2. DM, 100 Blattzettel 2,00 DM. Blausatzarbeiten werden nur in der Zellenbreite von 40 cm angenommen.

D. Das Ritscher-Land, N-L Nr. 58, wird von Süden nach Nord, von der "Penck-Mulde", N-L Nr. 34, durchzogen. In ihre südliche Mündung stürzt das "Wegener-Inlandeis", N-L Nr. 79, das im Gesamtgebiet von Neu-Schwabenland polwärts begrenzt, das nördlich von 74° S steil im gut 1000 m ab, um sich dann in geringerer Geländehöhe nordwärts zum Scheitel abzusinken.

Der Bundesminister für Wirtschaft: Runderlaß Außenwirtschaft Nr. 88/52 betreffend: Tschechoslowakei; Handelsverkehr zwischen der Bundesrepublik und der Tschechoslowakei für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952.

Am 5. August 1952 bekräftigte das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtlichen Namensansprüche aus der Entdeckergroßfahrt der dritten deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 unter Alfred Ritscher.

Am 5. August 1952 bekräftigte das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtlichen Namensansprüche aus der Entdeckergroßfahrt der dritten deutschen Antarktischen Expedition 1938/39 unter Alfred Ritscher. Im amtlichen Bundesanzeiger, herausgegeben vom Bundesminister der Justiz, bestätigte es regierungsmäßig 84 der deutschen geographischen Namen, die Anfang 1939 im Gebiet von Neu-Schwabenland für Ebenen sowie Berge, Höhenzüge und Gebirge vergeben worden waren.

Herrn Siegfried Sauter
Berlin-Tempelhof
Bundesring 30

Sehr geehrter Herr Sauter!
Die vorläufige Karte von "Neu-Schwabenland" wurde inzwischen fertiggestellt. Bei der Benennung der einzelnen Gebirgsstöcke, Berge, Kämme, Grate usw. wurden diejenigen Expeditionsteilnehmer berücksichtigt, deren Mitarbeit für die Expedition von besonderer Bedeutung war.

"Sauter-Riegel"
Mit bestem Gruß und Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener
D. Ritscher



Der Sauter-Riegel (nach heutigen Messungen 72° 10' Süd, 2° 45' Ost) wurde nach seinem Fotografen benannt.

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

StAG

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

Vollzitat:

"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 8.12.2010 | 1864

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)

Überschrift: Langüberschrift idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 | 1618 mWv 1.1.2000; Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 | 1618 mWv 1.1.2000

Die Bedeutung der Begriffe "Reichs- und Staatsangehörigkeit" im Sinne dieses G hat sich geändert. An die Stelle der "Reichsangehörigkeit" ist gem. § 1 V v. 5.2.1934 102-2, [Art. 116 Abs. 1 GG](#) 100-1 die deutsche Staatsangehörigkeit getreten. Die die "Reichsangehörigkeit" vermittelnde "Staatsangehörigkeit" in den Bundesstaaten - seit der Weimarer Verfassung in den deutschen Ländern - ist durch § 1 V v. 5.2.1934 beseitigt worden

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 2

(weggefallen)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 3

(1) Die Staatsangehörigkeit wird erworben

1. durch Geburt (§ 4).

kann dies zutreffen ? - Indigenat / Volkszugehörigkeit ?

Direkter Bezug zwischen der NS definierten StAG und dem durch die Alliierten genehmigten GG für die BRD



16. Zur Einführung und Unterstützung der wirtschaftlichen Kontrolle, die durch den Kontrollrat errichtet worden ist, ist ein deutscher Verwaltungsapparat zu schaffen. Den deutschen Behörden ist nahezulegen, in möglichst vollem Umfange die Verwaltung dieses Apparates zu fördern und zu übernehmen. So ist dem deutschen Volk klarzumachen, dass die Verantwortung für diese Verwaltung und deren Versagen auf ihm ruhen wird. Jede deutsche Verwaltung, die dem Ziel der Besatzung nicht entsprechen wird, wird verboten werden.

T I N G

Im Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. November 2011 ist der Hinweis auf den Ursprung: es gibt nur 1 Staatsangehörigkeit entfernt worden.

Aber die Eingabe StAG führt immer noch zu RuStAG beim BundesMin.

www.gesetze-im-internet.de/rustag/BJNR005830913.html



juris

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

StAG

Ausfertigungsdatum: 22.07.1913

Vollzitat:

"Staatsangehörigkeitsgesetz in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258) geändert worden ist"

Stand: Zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 22.11.2011 I 2258

Näheres zur Standangabe finden Sie im Menü unter [Hinweise](#)

Fußnote

(+++ Textnachweis Geltung ab: 1.1.1980 +++)

Überschrift: Bezeichnung idF d. Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000; Buchstabenabkürzung eingef. durch Art. 1 Nr. 1 G v. 15.7.1999 I 1618 mWv 1.1.2000

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

§ 1

Deutscher im Sinne dieses Gesetzes ist, wer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Der Antragsteller als Staatsangehöriger gemäß dem Staatsangehörigkeitsgesetz vom 31.12.1842 (§ 19 PrGS 1843 S. 15) beruft sich im Auslieferungsverfahren auf den „diplomatischen Schutz der Staatsangehörigen – Lehrbuch des Völkerrechts, 1. Band Allgemeines Friedensrecht – C.H Beck Verlag 1960 - von Friedrich Berber Universität München § 56 VI“.

Zitat: „Ein Staat kann einen anderen Staat in der Weise von sich abhängig halten, daß der letztere keinen völkerrechtlichen Verkehr mit fremden Staaten pflegen darf, wie dies insbesondere beim Protektorat der Fall zu sein pflegt. In solchen Fällen besitzen die Angehörigen des Protektorates usw. zwar nicht die Staatsangehörigkeit des Oberstaates – hier **Großbritannien** – sie genießen aber deren Schutz dritten Staaten gegenüber. Eine **ähnliche Situation trat 1945 für die deutschen Staatsangehörigen ein, nachdem die siegreichen Alliierten die oberste Gewalt in Bezug auf Deutschland und Berlin übernommen hatten**“ Zitat Ende.

- 6. die richterliche Prüfung und Feststellung der politischen Verfolgung des Antragstellers durch das NAZI - Terror - Regime des Bundes und der Länder Berlins und Deutschlands auf Grundlage der NAZI Verordnung vom 05.02.1934 (RGBl I S. 85); dem Gesetz zur Sicherung von Staat und Partei; auf Grundlage Artikel 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30.01.1934 (RGBl. I S. 75). Die deutschen Behörden entziehen dem Antragsteller mit der zwangsweisen Übertragung der nationalsozialistischen Staatsangehörigkeit gemäß § 1 der Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934 (RGBl I S. 85), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 05.02.2009 (BGBl. I S. 158), die verfassungsmäßig garantierten Menschen- und Grundrechte, das Recht auf ein faires Verfahren, der Gleichheit vor dem Gesetz durch Anwendung des national-sozialistischen Grundgesetzes von 1934; dem Gesetz zur Sicherung von Staat und Partei; Artikel 5 des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30.01.1934 (RGBl. I S. 75).



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

http://geschichte.bayernpartei.de/?page_id=5

<http://www.goldseitenforum.de/index.php?page=Thread&postID=369680&s=19edc8c852c76c4d134e3e2b57979b2ce76430ae#post369680>

Die Geschichte der Bayernpartei

1947: Urprogramm

Das Programm musste zur Vorlage und Genehmigung durch die Besatzungsbehörden in englischer Sprache ausgefertigt werden.

"Bayernpartei"

Program

1. After the breakdown of the Hitler Reich and after the cessation of the German Reich as a state by surrender, we have the following objectives:
 1. The complete reorganisation of the Bavarian State under maintenance of German Economic Union b) The creation of the "United States of Europe" on the basis of self-determination and the equality of rights for all European States and Länder.
 2. Organization and development of a Pan-European Economic Union with the objectives of being connected to the World Economic Union.
 3. Establishment of a Pan-European (Economic Union) security council, which simultaneously will be a link to the world security council.
 4. Foundation of a World State
2. We are aiming at repatriating all evacuates and foreigners to their countries in order to get room for the refugees from the East.

EUROPA

regional und demokratisch
gestalten: ★

Unser
WAHLPROGRAMM
(bitte hier klicken) ★

Grüß Gott!
Impressum/Datenschutz
Mitglied werden!

Inhalt

- » >> Grüß Gott!
- » Literatur
- » Personen
 - » JBB-Vorsitzende
 - » Parteivorsitzende
- » Programme
 - » 1947: Urprogramm
 - » 1949: Grundsatzprogramm
 - » 1956: Grundsatzprogramm der FU
- » Texte
 - » 1955 bis 1961: Die Spielbankenaffäre
 - » 1996: Geschichte des JBB
 - » 2004: Epochen der Bayernpartei



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

wiki/Repräsentative_Demokratie

In der repräsentativen Demokratie werden politische Sachentscheidungen im Gegensatz zur direkten Demokratie nicht unmittelbar durch das Volk selbst, sondern durch Volksvertreter getroffen. Die Volksvertreter werden gewählt und entscheiden eigenverantwortlich. Da die Volksvertretung meist ein Parlament ist, nennt man das System oftmals auch parlamentarische Demokratie.

Die vom Volk gewählten Volksvertreter und nur sie repräsentieren das Volk.

<< **wenn dies nicht mehr gegeben ist, existiert auch die repräsentative Demokratie nicht mehr.** Allerdings kennen auch parlamentarische Demokratien einzelne Fälle von Entscheidungen des Wahlvolks in Volksabstimmungen. Die Volksvertreter leiten ihre Legitimation von der Wahl durch das Wahlvolk ab, die **wahlberechtigten Bürger, von denen als Souverän die Staatsgewalt** ausgeht. <= dem widerspricht jedoch §37 PartG

Auch wenn der Gedanke des „Schutzes“ durch § 37 PartG nahe liegen mag, fallen „Rechtsgeschäfte“ bei arglistiger Täuschung eben doch in die Haftungsfrage. Politische Parteien nach Völkerrecht bedürfen eines Staates - zur Anwendung § 37 PartG

§ 37 PartG <http://www.buzer.de/gesetz/1602/a22930.htm> 23.08.2011 BGBl. I S. 1748;

§ 37 Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs

§ 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) <http://www.buzer.de/gesetz/6597/a91703.htm> BGBl. I S. 1600

§ 54 Nicht rechtsfähige Vereine: Auf Vereine, die nicht rechtsfähig sind, finden die Vorschriften über die Gesellschaft Anwendung. Aus einem Rechtsgeschäft, das **im Namen eines solchen Vereins einem Dritten gegenüber vorgenommen wird, haftet** der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

An jeden Minister & Beamten: das Bestreben eines Rechtsstaates ist es Gerechtigkeit walten zu lassen. Nicht nur das Estoppel-Prinzip bzw. die Radbruchsche Formel zeigen diese Verpflichtung zwingend auf - auch die internationalen Pakte, die HRC / MRK, das Naturrecht, ius cogens etc. Jeder Staatsdiener ist uneingeschränkt daran gebunden und hat diese Prinzipien unmittelbar anzuwenden und jedwedes Unrecht zu beheben.

Gutachten von Prof. Dr. Eckhard Pache: *"Ein Staat, der einer Resolution zustimmt und anschließend dieser Resolution zuwiderhandelt, verhält sich .. selbstwidersprüchlich; .. darin könnte ein Verstoß gegen den im Völkerrecht als allgemeiner Rechtsgrundsatz geltenden Rechtsgedanken des venire contra factum proprium, der im Völkerrecht auch als "Estoppel-Prinzip" bezeichnet wird, liegen. Das estoppel-Prinzip besagt, dass ein Staat völkerrechtlich an Erwartungen gebunden ist, die er durch sein eigenes Verhalten erweckt hat und auf die sich ein anderer Staat nach Treu und Glauben verlassen konnte."*

Zitat Thomas Wana 2007: *"Das Estoppel-Prinzip besagt, dass sich eine Person, ein Organ der Gemeinschaft oder ein Mitgliedsstaat nicht auf einen Zustand berufen darf, den er selbst durch rechtswidriges Verhalten herbeigeführt hat [Siehe Clausula rebus sic stantibus * Venire contra factum proprium.]"*



Gustav R.: Radbruchsche Formel Radbruch: *".. das Gesetz hat als „unrichtiges Recht“ der Gerechtigkeit zu weichen ---- .. :wo Gerechtigkeit nicht einmal erstrebt wird, wo die Gleichheit, die den Kern der Gerechtigkeit ausmacht, bei der Setzung positiven Rechts bewußt verleugnet wurde, da ist das Gesetz nicht etwa nur ‚unrichtiges‘ Recht, vielmehr entbehrt es überhaupt der Rechtsnatur. Denn man kann Recht, auch positives Recht, gar nicht anders definieren als eine Ordnung und Satzung, die ihrem Sinne nach bestimmt ist, der Gerechtigkeit zu dienen.“SJZ 1946, 105 (107).*

§ 415 AO (Inkrafttreten) Abgabe... +

www.buzer.de/gesetz/1966/a28123.htm

buzer.de
Gesetze aktuell, verlinkt, online - Sie blättern noch?

Stand: BGBl. I 2012, Nr. 11, S. 301-388, ausgegeben am 01.03.2012

Vorschriftensuche Volltextsuche

§ / Artikel Gesetz nur in AO

Sie sind hier: [Start](#) > [Inhalt AO](#) > **§ 415 AO**

Abgabenordnung (AO)

neugefasst durch B. v. 01.10.2002 BGBl. I S. 3866, 2003 I S. 61; zuletzt geändert durch Artikel 5 G. v. 22.12.2011 BGBl. I S. 3044; Geltung ab 01.01.1977
FNA: 610-1-3; 6 Finanzwesen 61 Steuern und Abgaben 610 Allgemeines Steuerrecht
[Änderungen / Synopse](#) | [370 Gesetze](#) verweisen aus [1088 Artikeln](#) auf AO

Neunter Teil Schlussvorschriften

<< >>

§ 415 (Inkrafttreten)

1 Gesetz verweist aus 1 Artikel auf § 415

[drucken](#) | [nach oben](#)

<< >>

URL: <http://www.buzer.de/gesetz/1966/a28123.htm>



bitte lest aus diesem Text den Tag der
Inkrafttretung heraus

Wiener Schlußakte

(Schluß-Acte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Conferenzen)

vom 15. Mai 1820

Durch Beschluß der Bundesversammlung vom 8. Juni 1820 wurden die nachfolgenden Bestimmungen als "der Bundesacte an Kraft und Galtigkeit gleichen Grundgesetze des Bundes" bezeichnet.

Art. I. Der deutsche Bund ist ein völkerrechtlicher Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten, und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

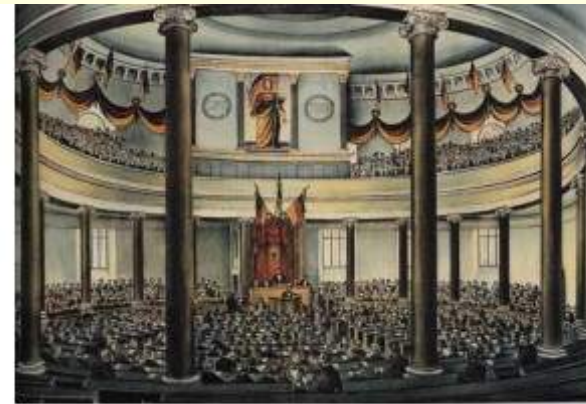
Nach Niederschlagung der völkischen Paulskirchenverfassung 1849 endete der deutsche Bürgerkrieg zwischen Süddeutschem und Norddeutschem (von Preußen angeführten) Bund 1866

- diese Schwächung Dtl. wollte Frankreich nutzen und annektierte Elsaß-Lothringen:

Krieg 1870/1871 - endete mit Kaiserkrönung in Versaille



Eine der ersten Amtshandlungen Hitlers: Wiedereinsetzung des Reichskonkordats, Hilmar Schacht, Präsident der Dt. Staatsbank, Mitgründer der BIZ 1930 - heute die „rechte Hand“ der IMF / WIF und Zentralbank von ~ 130 Landeszentralbanken



Bismarck beendete das Konkordat - Ziel ein Ende der Lehnsherrschaft des Vatikan; gleichzeitig erklärte das BGB den Menschen für rechts- und deliktsfähig => Papst Pius erklärte allen Deutschen den Krieg



Wieso konnten Faschisten (Fascie's) an die Macht kommen ? - das Volk wurde in die menschliche und wirtschaftliche Depression getrieben, wodurch Gewalt und Rebellion als Ziel erreicht wurde, um wie geplant die Faschisten an die Macht zu bringen - dies wiederholt sich aktuell weltweit. Denn nur in der „Veränderung“ läßt sich lukratives Business realisieren.



Schmierenskomödie Europa (Lissabonvertrag) und € => Ziel: Staatsinkorporation

Der beseelte Mensch ist das Ebenbild des universellen Bewusstseins.

Die Geburtsurkunde erklärt seinen Tod und die Geburt der legalen Person.



Produkt



Toderklärung
durch die
Geburtsurkunde



Versächlichung

Erschaffung der legale / natürlichen Person gleichen Namens - diese (nicht der Mensch mit seinem Vor- und Nach-/Familiennamen) ist Teil des CQV Trust und führt ein Leben zu Lehen in Verpfändung als Volksbürge bei IWF / IMF / BIZ

Geburtsurkunde_Treuhand

CQV Trust repräsentiert die Person gleichen Namens und ist eine Bürgschaft

Geburtsurkunde belegt die Geburt / Schöpfung der natürlichen Person und den Tod des lebenden Menschen

Die Bürgschaft der Person wird bei der IWF / IMF hinterlegt

Da der Staat der Inhaber des Namens der Person ist, werden in Höhe der Bürgschaft Gelder bei der jeweiligen Landeszentralbank über die Schweizer BIZ angewiesen

Staat als Inhaber des Namens kann nur über die Würdigkeit des Nachwuchs als Bürgen dem Staatsbankrott entgehen (zu wenig ..„Heim ins Reich“)

Das Kind, als Produkt von Mann & Frau ist innerhalb 7 Tage beim Standesamt anzumelden

Dadurch wird ein CQV Trust auf den Kindsnamen eröffnet und das Kind / Lebendgeburt wird zu treuen „Händen“ übergeben

Falls die Eltern sich weigern, das Kind dem Staat zu treuen Händen abzugeben, sind Klinik, Ärzte & Hebammen verpflichtet, die Lebensgeburt anzumelden. Konventionalstrafen gegen die Eltern bei Nichtanmeldung, denn diese sind als Treunehmer dazu verpflichtet - siehe dazu auch die Impf- und Schulpflicht sowie die bereits gesetzl. verankerte Abgabepflicht in Kinder Grippe zur staatskonformen Erziehung



§ 1 **Palandt** Buch 1. Abschnitt 1. *Heinrichs/Ellenberger*
Titel 1. Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer
1 Beginn der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.
 1) **1) Beginn der Rechtsfähigkeit.** – a) **Jeder Mensch ist rechtsfähig**, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigk., Geschlecht od. Herkunft. Die R.Fähigk. kann dem Menschen dch. behördl. od. gerichtl. Entsch. nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch. eine Verzichtserkl. ihres Trägers aufgehoben od. beschränkt werden. Soweit ausländ. Recht völkerrechtswidrig natürl. Pers. (Sklaven) die R.Fähigk. vorenthält, ist es gem. EG 6 nicht zu beachten.
 2) **b) Vollendung der Geburt.** Mit ihr beginnt die R.Fähigk.
 3) **2) Ende der Rechtsfähigkeit.** – a) **Tod.** Die R.Fähigk. endet mit dem Tod. Den bürgerl. Tod, etwa dch. Eintritt in ein Kloster, kennt das BGB nicht. Die Frage, wann der Tod eingetreten ist, hat das BGB als naturwissenschaftl. feststehend u. daher nicht regelbedürftig angesehen.

CQV ist eine Treuhandstiftung zu unseren Gunsten; unser Recht ist der Wert. ["Cestui Que Vie Act" von 1666] nur der NAME ist die Treuhand ! Da der „Staat“, der die Treuhand registriert hat, ist er der Eigentümer und auch der Treuhänder (verwaltet das Treuhandvermögen). Sie wollen auch die Begünstigte dieser Stiftung sein. Wir, die Begünstigten haben ihnen die Autorität zu geben, die Treuhand belasten zu können !

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Kontrolle erfolgt über den Vatikan = Jesuitengeneral

IMF leiht an alle Mitgliedsländer Gelder
< hält dafür die Geburtsurkunden

BIZ in Basel

teilt diese den jeweiligen Landesbanken zu

Jede Geburtsurkunde kommt in einen „great big fund“ {Kapital eines Vermögensstocks - im Sinne eines **treuhänderischen Stiftungsfond**} und ermöglicht, daß der jeweiligen **Landesregierung Gelder geliehen** werden - diese Gelder können nur durch die jeweiligen **Landeszentralbanken bei der B I Z** abgerufen werden. Die Geburtsurkunden gehen zum IMF (ein Leben zu Lehen)

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*



- werden wir über den Namen in ein illegales Rechtssystem eingebunden und nicht darüber informiert, daß nur wir allein die Eigentümer der Geburtsurkunde sind.

Die Geburtsurkunde hat nichts mit dem Menschen selbst zu tun !

- < sie sind einander fremd. Nicht ich, der Mensch (oder ggfls. die Person) besitzen das Bankkonto oder die Kreditkarte (das Auto) sondern der Name !

- und der Besitzer des Namens ist die jeweilige Regierung



T I N G

*erinnert Euch der
Selbsterkrönung*

Personen = tote Entitäten
und als Rechtsobjekte
KEINE Träger von
Rechten !!



Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstags, was folgt:

Erstes Buch.

Allgemeiner Theil.

Erster Abschnitt.

Personen.*

* Subjekte von Rechten und Pflichten, die nur vorübergehend (z. B. §§ 84, 1923², 2101) subjektiv (zu unterscheiden von der Ungewißheit des Subjekts, z. B. § 1964) sein können.

Erster Titel.

Natürliche Personen.**

** Einzelne Menschen (aber § 12 Nr. 2) im Gegensatz zu den juristischen Personen, Nr. * vor § 21.

I. Rechtsfähigkeit § 1

Die Rechtsfähigkeit¹ des Menschen² beginnt³ mit der Vollendung⁴ der Geburt.⁵⁻⁶⁻⁷

I 3, IIa 1, IIb 1, III 1. Nr. I, 28. Prot. I, 4, VI, 106.

1. Fähigkeit, Rechte u. Pflichten zu haben, zu unterscheiden von Geschäftsfähigkeit §§ 104 ff. Nur wenig abweichend die Parteifähigkeit, ZPO. § 50.

2. Alle rechtsfähig, Sklaverei u. bürgerlicher Tod unzulässig. Für Mitglieder religiöser Genossenschaften, a. 87.

3. Ende der Tod, ebenfalls von denen zu behaupten und zu beweisen, welche aus ihm Rechte ableiten. Aber §§ 19, 20. Folge Verlust aller Rechte, die theils untergehen, theils vererbt werden. Kein Eintrag im Grundbuch auf einen Toten, E. RG. 25¹¹⁴. Über Eintrag „auf Testaments Namen“ in Hamburg E. R. 61²⁴. — Geburts- u. Sterberkunden PStG. §§ 15, 17, 56 ff., dazu Bef. d. RR. u. BRebschl. 25. 3. 99, Formulare jetzt nach WD. 6. 7. 20, Anzeigepflicht PStG. (F. 11. 6. 20.) §§ 17 ff. mit RG. 14. 4. 05, für das Ausland RG. 4. 5. 70, §§ 1 ff., 11. FGG. §§ 69 bis 71, 186, 197. WD. 9. 7. 20. WD. 18. 1. 17, 24. 4. 18. Todeserklärung §§ 13 ff. Vermutungen §§ 19, 20.

§§ 13. v. 1

Quelle: Dreizehnte, vollständig durchgearbeitete Auflage,
Beck'sche Verlagsbuchhandlung 1927, Fischer-Henle

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Da der Besitzer des Namens die Regierung ist
- denn wir müssen zwischen Vornamen und
Nachnamen (beschreiben den Menschen)
sowie Namen unterscheiden, denn nur der **Name**
beschreibt die tote Entität, welcher der Regierung
gehört, jedoch unser konkludentes Handeln - sprich Nutzung von Auto,
Führerschein, PerSo, Bankkonto ist eine stillschweigende Einver-
ständniserklärung, daß der Strohmann, der NAME durch (für) uns
handelt - daraus resultiert nach allg. (Gewohnheits)Rechtsprechung
der Durchgriff auf den Menschen.

Auch ist auf dem PerSo nur die eigene Unterschrift hinterlegt



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

- Edward Mandell House (1858 † 1938) zur Umstellung des Geldsystems von Golddeckung zu Volksbürgerschaft / Schuldgeld und der dafür notwendigen Registrierung der Bürger mittels eines Pfandbriefes, also Geburtsurkunde: Wir versorgen die Registrierenden mit Pfandverschreibungen und Schuld(geld) und nennen das Beihilfe und "Sozialversicherung"..
- Mary Croft 09. Dec. 2010 Knowing Who You Are: Gerichte sind Orte für fiktionale Entitäten. Der Mensch wird dort zur (unter) eine Rechtsfiktion ... eine Stiftung, eine Treuhand (gestellt). (CQV-Treuhand) werden nur durch die Abtretung von Eigentum kreiert ! - der Cestui Que Vie-Trust, ist ein „Lehen auf Lebenszeit“, Henry's VIII von England 1540 **ein Lehen zu Schulden**, das fiktive Konzept für ein erkaufte Leben.
- The Cestui Que Vie Act 1666 and The Cestui Que Vie Act 1707
Ein Gesetz zur Neuadressierung durch die Überprüfung der Sterbefälle von Menschen jenseits der Meere - Konsequenz für uns: **wir lebten die Tage, bis wir beim Standesamt als Geburt angemeldet wurden, danach sind wir für tot erklärt worden** - nun existiert nur noch die staatliche legale Person, kein Mensch mehr !
- keine Menschen mit unveräußerliche Rechte mehr - wir entsagten => Sklaven
- kann es für Sklaven eine echte Staatsbürgerschaft geben ?

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

- JOHANN I ohne Land (engl. John Lackland), * Oxford 24.12.1167, verlor bis 1206 die englischen Festlandbesitzungen nördlich der Loire an den frz. König Phillip II. August. Er mußte 1215 die Forderungen der Magna Carta libertatum anerkennen.
- 1213 verfügte PAPST Innozenz III die Absetzung des englischen Königs, entließ Johanns Untertanen aus ihrem Treueeid und erklärte, die Besitztümer des Königs als rechtmäßiges Eigentum eines jeden, der sie ihm entreißen vermöge. Philipp August von Frankreich marschierte gegen die Kanalküste.
- JOHANN wollte sich verpflichten, wenn der Bann, das Interdikt rückgängig gemacht wird seine Krone und das Reich dem Papst als obersten Lehnsherrn zur Verfügung zu stellen. Johann lieferte ganz England an den Papst aus und erhielt es nach fünf Tagen als tribut- und lehenspflichtiges päpstliches Lehen wieder zurück (1213).
- Papst Pius IX. hatte an Machtstellung eingebüßt und mußte aus Rom flüchten; er stellte 1814 den Jesuitenorden wieder her, den der römische Papst Clemens XIV. 1773 auf ewig verboten hatte. Der römische Papst hatte sich damit das Instrument geschaffen, das der römischen Kirche neue Machtfülle geben sollte, wenn er sich selbst dabei auch völlig den Weisungen des Jesuitengenerals fügen mußte.

ist die ganze Welt der Kirche als Lehnsherr untertan ?

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Ägypt. Forscher Moustafa Gadalla: Pharao Tuthmosis III ist König David (sein Nachfolger ist Salomon), der Sarai / Sarah heiratete und Isaak zeugte.

Die 4 Generationen des Exodus 12-40 - siehe Genesis: Sarah => Isaak => Jakob => Joseph (Yuya) Wesir in Ägypten von Tuthmosis IV. und Amenhotep III.

(also Salomon und Vater Moses). Seine Tochter Teye heiratet Amenhotep
=> 2 Kinder: Echnaton (Amenhotep IV.) => Enkelsohn Tutenchamun.

Jakob's Namensänderung in Israel / Ysrael bedeutet: *Elohim herrscht*
(= Titel des herrschenden ägypt. Pharao)

Unser sog. christliche Kirche kann, was ihren Ursprung angeht, auf Ägypten beziehen. Die Tiara (auch regnum genannt) wurde nach Ausschmückung mit drei Kronen zum triregnum und zur Deutung des päpstlichen Amtes: lehren, lenken und heiligen. Es bedeutet die plenitudo potestatis, die Fülle der Macht des **Priesterkönigs** und gilt auch als **Symbol der Dreieinigkeit Gottes**.

Im Liber Pontificalis heisst es: Empfange die 3fach gekrönte Tiara und wisse, dass Du der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises und der Vikar Jesu Christi, unseres Erlösers, auf Erden bist“. Machtanspruch durch göttliche Legitimation - Päpste als „Vicarii Iesu Christi“ - Papsttum als ranghöhere Autorität gegenüber Kaisern und Königen (göttliche Stellvertreterschaft des heiligen Stuhls).

Der beseelte Mensch ist das Ebenbild des universellen Bewusstseins.

Die Geburtsurkunde erklärt seinen Tod und die Geburt der legalen Person.



Handelt es sich bei dem Pharao Tuthmosis III. und dem biblischen König David um ein und dieselbe Person?

Pharao Tuthmosis III ist König David
sein Nachfolger ist Pharao Amenhotep III.
der ägypt. Name Salomon's (Vater Moses)

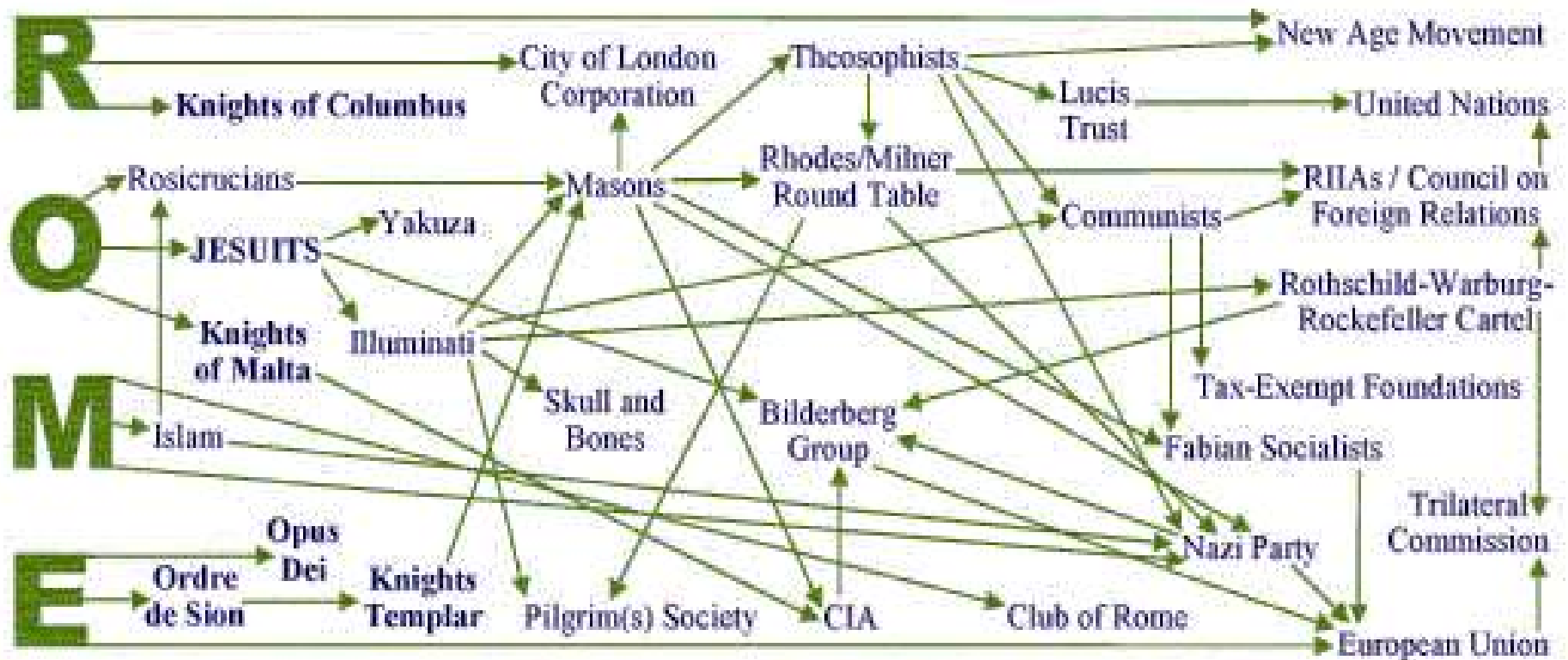
Pius XII. (1939 - 1958) sein Herrschaftszeichen ist die Tiara
– die Krone des Papstes. Mit seinem Unfehlbarkeitsedikt ist
der Papst der Lehnsherr der Welt abgeleitet vom göttlichen
Willen => VTIKAN (seit 1814 unter
der Herrschaft des Jesuitengenerals)



D.h. die paulinische Kirche des Christentums leitet
sich direkt aus der königlichen messianischen
Blutlinie König Davids und damit aus dem
{Priester}Gottkönigtum Ägyptens ab

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

- Kirche <=> Religion <=> Glaube für Staat und Gesellschaft ?
- Seit dem 19. Januar 2008 Adolfo Nicolas der Jesuitengeneral "Schwarze Papst" - die wahre Macht



"[T]here is a power ... so organized, ... so complete, so pervasive, that they had better not speak above their breath when they speak in condemnation of it".
President Woodrow Wilson, *The New Freedom*, (1913), p. 24

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Taufe, Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer

Auf der Suche nach neuen Formen für das verfasste Kirchenwesen

Reformmodell des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins (dbv) Teil II Stand: März 2004^{1[1]}

Taufe und Kirchenmitgliedschaft sind etwas verschiedenes.

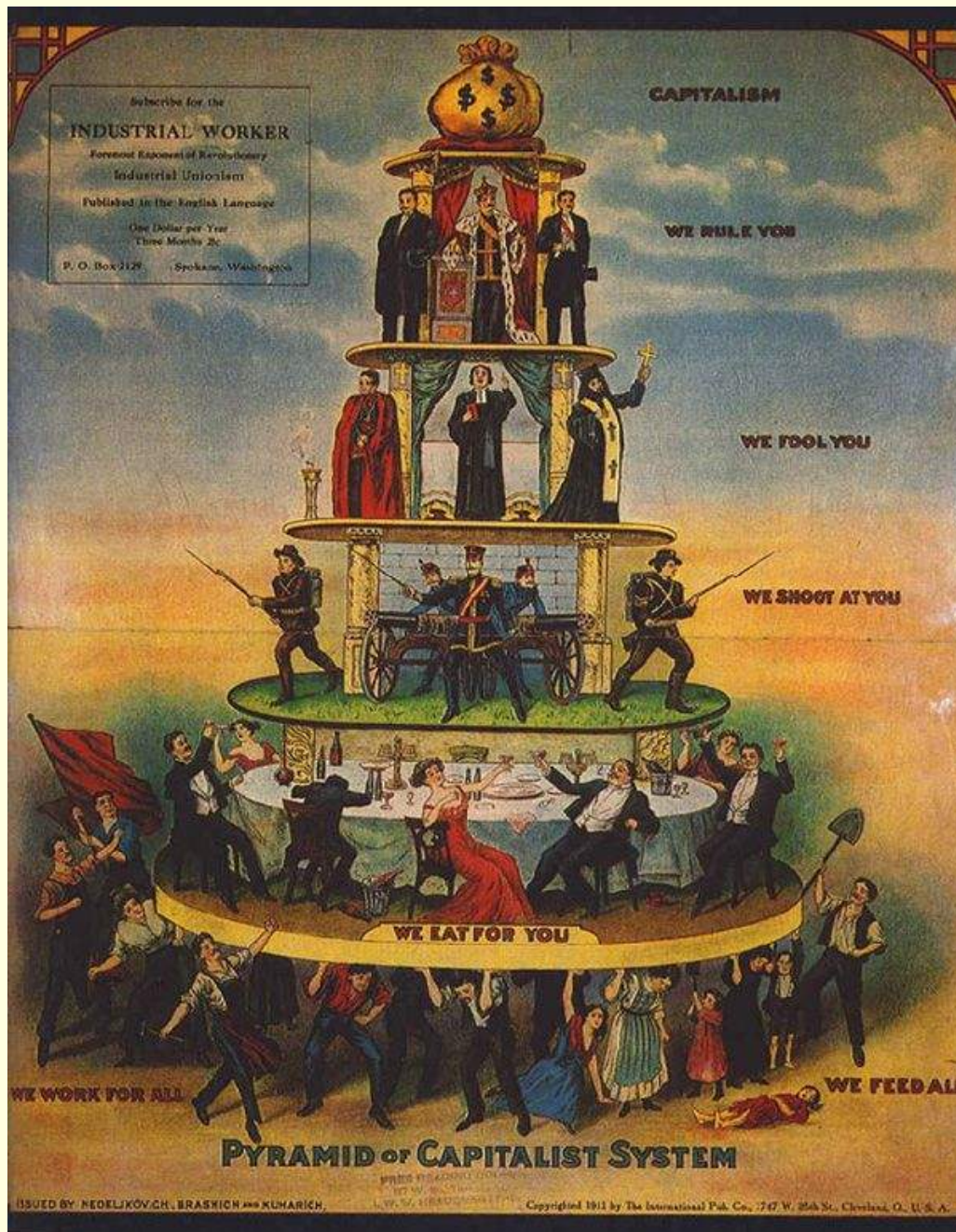
- Taufe ist ein Geschehen am Menschen. Die Zusage und die Folgen der Taufe gelten im Selbstverständnis des christlichen Glaubens auch dann fort, wenn der Täufling seine Willenszustimmung zu dem Taufgeschehen zurückzieht bzw. bei der Kindertaufe eine solche nachträgliche Zustimmung erst gar nicht entwickelt.
- Kirchenmitgliedschaft ist an die Willenszustimmung des Menschen gebunden. Wenn diese zurückgezogen wird, endet die Kirchenmitgliedschaft.



Der Akt der Taufe wird auch für den Menschen zum **Stapellauf** !

Beide (Schiff evtl. noch im Trockendock) werden von Wasser benetzt - auf diese Weise wird das Kind - ebenso wie das Schiff - in diesem Moment dem Seerecht übergeben.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*



Jedes zentralisierte System entspricht einer / dieser Pyramide. Dies gilt damit nicht nur für den Kapitalismus. Jede Ebene hat (wie in einem Industrie - Unternehmen auch) ihre Aufgaben / Erfordernisse, damit Kompetenzen und Interessen.

Somit auch ihre eigene Motivation / Anreize - oder anders gesagt: die Motivation der niederen Chargen ist obsolet für die höheren.

Wenn in den niederen Chargen die Gier nach Geld und Ansehen vorherrscht, geht es den oberen nur mehr um unbegrenzte Macht (Fascie)

Noch nie habe ich ein Organigramm mit einer so eindeutig klaren Beschreibung gesehen:

T I N G



Jede Pyramide bedeutet auch begrenzter Wissensfluß. D.h. die Chef's teilen den niederen Chargen nur mit, was diese unbedingt wissen müssen

Dies gilt auch für unsere sog. Staaten. Die wahren Zusammenhänge kennen i.d.R. Bürgermeister und Co auch nicht - von den einfachen Beamten ganz zu schweigen. Mit unseren Eingaben sind diese völlig überfordert, haben Angst um ihre Arbeit & Einkommen - hier teilen Sie „unsere Zukunftsängste“.

**Wenn die Jungs von oben nach unten schauen, sehen sie nur Scheiße;
wenn die Leute von den unteren Ebenen nach oben schauen, sehen sie nur Arschlöcher...**

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Nur das Volk - gemäß seiner Souveränität (sofern nicht subjugiert) kann ein Gebilde zu einem Staat machen - basierend auf der vom Volk verabschiedeten Verfassung. D.h., daß erst das souveräne Volk kann den Staat als Völkerrechtssubjekt legitimieren (ohne sou-veränes Volk, ... kein Staat) damit auch kein Amt bzw. Finanzamt. Das Original der sog. bayrischen Verfassung ist seit 1947 unauffindbar und damit ein Fake, d.h. alle Schreiben, Gesetze, etc. sind ohne Rechtsbasis (Gesellschaftsvertrag) und ohne Rechtswirksamkeit - davon abgesehen fehlte nicht nur das souveräne Volk für einen Verfassungskonvent noch wurde dieses je in den Prozeß zur Verabschiedung einer Verfassung eingebunden.

Staaten dürfen sich nicht verselbständigen, denn es handelt sich bei ihnen originär um Not- und Schutzgemeinschaften der Menschen. Jede Verselbständigung von Staat bzw. Politik stellt den Fakt der Willkür dar (siehe StGB). Da dies immer in Zusammenhang mit finanziellen Übergriffen und Ausschreitungen der sog. staatlichen Gewalt (keine Waffenfreiheit der Bürger) einher gehen, fallen noch Piratrie und Plünderung an - siehe ILC: International Law Commission.

GG Art. 20 (3): Recht ist nur des Volkes Sache; daraus folgt: es gibt kein Gewohnheitsrecht

StGB § 92 Abs2 Satz 6 Willkür bricht Norm 20 (3) => Verfassungshochverrat: 20 Jahre

(1) Im Sinne dieses Gesetzes beeinträchtigt den Bestand der Bundesrepublik Deutschland, wer ihre Freiheit von fremder Botmäßigkeit aufhebt, ihre staatliche Einheit beseitigt ..

(2) Im Sinne dieses Gesetzes sind Verfassungsgrundsätze

5. die Unabhängigkeit der Gerichte und

6. der Ausschluß jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Rede des Abgeordneten Carlo Schmid im Parlamentarischen Rat, 8. September 1948

"Was heißt eigentlich: Grundgesetz?" in gekürzten Auszügen eingehen

*Die debellatio vernichtet für sich allein die Staatlichkeit nicht, sie gibt dem Sieger einen Rechtstitel auf Vernichtung der Staatlichkeit des Niedergeworfenen ... Oder er muß zur sogenannten Subjugation schreiten, der Verknechtung des besiegten Volkes. Ich glaube, daß man .. von einem Staat im legitimen Sinne des Wortes nur sprechen sollte, wo es sich um das Produkt eines frei erfolgten konstitutiven Gesamtaktes eines souveränen Volkes handelt. Wo das nicht der Fall ist, wo ein Volk sich unter Fremdherrschaft und unter deren Anerkennung zu organisieren hat, konstituiert es sich nicht .. die .. erfolgende Selbstorganisation setzt die Anerkennung der **fremden Gewalt als übergeordneter und legitimierter Gewalt** voraus. Es gibt kein westdeutsches Staatsvolk und wird keines geben! Das französische Verfassungswort: *La Nation une et indivisible*: die eine und unteilbare Nation bedeutet nichts anderes, als daß die Volkssouveränität auch räumlich nicht teilbar ist. Nur das gesamte deutsche Volk kann "volkssouverän" handeln, und nicht eine Partikel davon.*

Die Alliierten halten Deutschland nicht nur auf Grund der Haager Landkriegsordnung besetzt. Darüber hinaus trägt die Besetzung Deutschlands interventionistischen Charakter. Was heißt denn Intervention?

Es bedeutet, daß fremde Mächte innerdeutsche Verhältnisse, um die sich zu kümmern ihnen das Völkerrecht eigentlich **verwehrt**, auf deutschem Boden nach ihrem Willen gestalten wollen...

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

kein Zweifel kann darüber bestehen, daß diese interventionistischen Maßnahmen der Besatzungsmächte vorläufig legal sind aus dem einen Grunde, daß das deutsche Volk diesen Maßnahmen allgemein Gehorsam leistet. Es liegt hier ein Akt der Unterwerfung vor drücken wir es doch aus, wie es ist, eine Art von negativem Plebiszit, durch daß das deutsche Volk zum Ausdruck bringt, daß es für Zeit auf die Geltendmachung seiner Volkssouveränität zu verzichten bereit ist.

Die Hoheitsgewalt in Deutschland ist also nicht untergegangen; sie hat lediglich den Träger gewechselt, indem sie in Treuhänderschaft übergegangen ist. Um einen Staat im Vollsinn zu organisieren, muß die Volkssouveränität sich in ihrer ganzen Fülle auswirken können. Wo nur eine fragmentarische Ausübung möglich ist, kann auch nur ein Staatsfragment organisiert werden.

Wir haben unter Bestätigung der alliierten Vorbehalte das Grundgesetz zur Organisation der heute freigegebenen Hoheitsbefugnisse des deutschen Volkes in einem Teile Deutschlands zu beraten und zu beschließen. Wir haben nicht die Verfassung Deutschlands oder Westdeutschlands zu machen. Wir haben keinen Staat zu errichten. Die künftige Vollverfassung Deutschlands darf nicht durch Abänderung des Grundgesetzes dieses Staatsfragments entstehen müssen, sondern muß originär entstehen können.

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Es ist von einer *debellatio* auszugehen, welche die Staatlichkeit des DR vernichtet und das gesamte deutsche Volk ohne jede Ausnahme subjugiert hat.

- > Es steht außer Frage, daß kein Staat errichtet wurde - zu keinem Zeitpunkt nach dem Mai 1945.
- > Es steht außer Frage, daß der Akt der Unterwerfung bis heute (siehe ESM, Ramstein, etc.) andauert.
- > Es steht außer Frage, daß es kein westdeutsches Staatsvolk gibt und niemals eines geben kann!
- > Es steht außer Frage, daß das gesamte deutsche Volk sowohl in der BRD durch die sog. Bundes- und Landesregierungen als auch in den annektierten Gebiete wie Schlesien, .. fremdverwaltet wird.
- > Es steht außer Frage, daß keine Volkssouveränität besteht und damit zu keinem Zeitpunkt nach dem Mai 1945 eine Verfassung verabschiedet werden konnte - weder für die Bundesrepublik noch für ein Bundesland.

Damit existiert weder ein Völkerrechtssubjekt Germany oder Deutschland und erst recht nicht Bundesrepublik; ohne den Rechtsstatus eines Völkerrechtssubjektes existiert kein hoheitlicher Betrieb, damit keine hoheitlichen Befugnisse - ohne diese weder Beamte oder Urkundsbeamte bzw. staatliche Richter (Gerichte), noch irgendeine K.d.ö.R. - erst recht keine Gebietsk.d.ö.R. mit Zwangsmitgliedschaft (als BRD oder Krankenkasse etc.). Für diplomatische Befugnisse / Immunität braucht es den Staat - ohne diesen keine Diplomaten - 1982 kassierte das sog. BVerfG das Staatshaftungsgesetz; also haftet auch nach DR BGB von 1900 jeder Beamte, Minister, .. uneingeschränkt privat ! - nach §5 VStGB unverjährbar (was bedeutet dies: daß Jahre keine Rolle spielen und daher auch die Kinder als Erben in der Erbschuld bleiben).

- der IGH braucht die Anerkennung der Staaten, um Entscheidungen fällen zu dürfen !

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Ernst-Wolfgang Böckenförde: Staat, Gesellschaft, Freiheit. - 1983 bis 1996 Richter am Bundesverfassungsgericht - *bezeichnet die Unterscheidung von Staat und Gesellschaft als Bedingung individueller Freiheit. Im Feudalismus regierte der König als Souverän von „Gottes Gnaden“, die Legitimität seiner Herrschaft wurde also transzendent begründet. In der Republik lautet die Theorie: das Volk ist Inhaber der Souveränität => Volkssouveränität (laut GG Art. 20 Basis der BRD).*

Böckenförde 2010: „Vom Staat her gedacht, braucht die freiheitliche Ordnung ein verbindendes Ethos, eine Art „Gemeinsinn“ bei denen, die in diesem Staat leben. Dieses Ethos sei die gelebte Kultur und mit ihren Quellen wie Christentum, Aufklärung und Humanismus.“ => **wir leben dies im Geist des Ting**

Josef Isensee unterscheidet Staat und Gesellschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip: eine politische und gesellschaftliche Maxime, die Eigenverantwortung vor staatliches Handeln stellt. Dem liberalen Subsidiaritätsprinzip zufolge sollte die Sicherung und Gestaltung der eigenen Existenz vornehmlich dem einzelnen Individuum selbst und seiner Initiative überlassen bleiben. Staatliches Handeln soll auf Ausnahmesituationen beschränkt sein und nur dann einzutreten, wenn die eigenen Mittel der betroffenen Person(en) nicht ausreichen. In dieser Gesellschaftskonzeption wird die Verantwortlichkeit des Staates als nachrangig, subsidiär angesehen .

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

wiki: Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R., auch mit KdöR, KöR oder K. ö. R. abgekürzt) ist eine mitgliedschaftlich verfasste und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt.
Ihre Verfassung ist öffentliches Recht.

Körperschaften des öffentlichen Rechts unterscheiden sich von den Körperschaften des Privatrechts (AG, GmbH) dadurch, dass sie öffentlich-rechtlich organisiert sind und öffentlich-rechtlich handeln können << **also nur durch die ö.-r. Organisation**

Gebietskörperschaften: Territoriale Körperschaft des öffentlichen Rechts ist zunächst der Staat als originärer Träger von Hoheitsgewalt. Unterste Ebene der Hoheit ist im Allgemeinen die Gemeinde.

Körperschaften des öffentlichen Rechts finden einen Hauptanwendungsbereich in den sogenannten Selbstverwaltungsangelegenheiten, also in staatlichen Aufgaben, die Betroffene eigenverantwortlich regeln, weshalb sie organisatorisch aus der staatlichen Verwaltungshierarchie ausgegliedert und **rechtsfähigen Organisationen übertragen** werden (DRK).

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

wiki: Gebietskörperschaft: Es werden alle auf einem bestimmten Gebiet dauerhaft lebenden Bürger erfasst, die ihren Wohnsitz in diesem Gebiet haben.

Es besteht Zwangsmitgliedschaft. Beispiel: Bundesrepublik

Körperschaften öffentlichen Rechts unterliegen einem steuerlichen Sonderregime ...

Körperschaften öffentlichen Rechts gelten grundsätzlich nicht als Steuersubjekte; hierdurch soll **eine Selbstbesteuerung des Staates** vermieden werden. Die Rechtsprechung definiert als hoheitlich im Sinne des Steuerrechts Tätigkeiten, die der öffentlichen Hand „eigentümlich und vorbehalten“ sind (sog. Staatsaufgaben). Solche Aufgaben sind regelmäßig gesetzlich zugewiesen und werden u.a. durch Verwaltungsakt vollzogen.

Problematik: es ist international nicht nur anerkannt - es wird zwingend erwartet und vorausgesetzt, daß ein sog. Staat auch immer automatisch / gleichzeitig eine Gebietskörperschaft d.ö.R. ist ! - anstelle der notwendigen Trennung / Unterscheidung wird im Amtsaltag / im öffentlichen Recht beides als Notwendigkeit gleichgestellt !

Daß ein Staat ohne debellatio und nicht-inkorporiert immer eine Rechtsperson ist, zeigt sich daran, daß dieser für int. gültige Verträge ein Völkerrechtssubjekt sein muß.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

de.wikipedia.org/wiki/Rechtsform

- 
- Juristische Person des öffentlichen Rechts:
 - Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR), darunter:
 - Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
 - (staatliche) Universitäten
 - Berufsständische Körperschaften (Kammern)
 - Weltanschauungs- und Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus
 - Forstbetriebsverbände (§§ 21 ff. BWaldG)
 - Deutschlandradio
 - Anstalt des öffentlichen Rechts (AdöR), darunter:
 - Landesrundfunkanstalten
 - Sparkassen
 - manche Kommunalunternehmen
 - Stiftung des öffentlichen Rechts
 - **Gemeinnützige Stiftung**
 - Weitere Rechtsformen des öffentlichen Rechts:
 - Regiebetrieb
 - Eigenbetrieb

Eine Sonderform von „juristischen Personen“ nehmen **Gewerkschaften** und **Politische Parteien** ein, Als noch im 20. Jahrhundert tätige (heute übergeleitete) Rechtsformen sind noch zu nennen:

- Kolonialgesellschaft nach deutschem Schutzgebietsrecht
- Bergrechtliche Gewerkschaft nach preußischem Recht

T I N G

http://books.google.de/books?id=ogSXmh4KtMC&pg=PA222&lpg=PA222&dq=protokoll+nr+354+b+anlage+2&source=bl&ots=8todqvmi7g&sig=vQgNa3kiUI-egUEGm67ErWjcffU&hl=de&sa=X&ei=uhV0T6_3FMf44QS67viwDg&ved=0CEsQ6AEwBg#v=onepage&q=protokoll%20nr%20354%20b%20anlage%202&f=false

Deutsche Einheit

Sonderedition aus den Akten
des Bundeskanzleramtes
1989/90



Zwei-plus-Vier-Vertrag

Zwei-plus-Vier-Vertrag

Als die Außenminister am 17. Juli zu ihrer dritten Konferenz in Paris zusammentreten,⁷⁹¹ können die übrigen Mächte im wesentlichen nur noch die in Moskau und im Kaukasus vereinbarten deutsch-sowjetischen Verhandlungsergebnisse zur Kenntnis nehmen. Am Nachmittag legt Skubiszewski erstmals in dieser Runde seine Haltung dar. Dem Text zu den Grenzfragen stimmt er zu, fordert aber, im ersten Absatz die Bestätigung hinzuzufügen, die Grenzen Deutschlands stellen einen wesentlichen Beitrag zur Friedensordnung in Europa dar. Dafür muß er sich mit der Erklärung Bundesminister Genschers einverstanden erklären, daß der Grenzvertrag erst nach der Vereinigung unterzeichnet wird. Damit rückt die polnische Regierung von ihrer Forderung ab, eine Regelung müsse vor der Vereinigung in Kraft treten. Sie fordert zwar die Fortsetzung der Verhandlungen, gibt dies aber nicht förmlich zu **Protokoll**. Außerdem will Skubiszewski in einer Protokollerklärung festgelegt haben, daß die Grenzen des vereinigten Deutschlands weder durch äußere noch durch innere Umstände in Frage gestellt werden. Daraufhin gibt Genscher zu **Protokoll**, dies bedeute keine Grenzgarantie der Vier Mächte, und ein Friedensvertrag oder eine Friedensregelung sei nicht beab-

787 Nr. 409 Vorlage des Ministerialrats Zilch an den Chef des Bundeskanzleramtes Seitzers, 3. September 1990.

788 Dazu Bruno Schmidt-Bleibtreu, Der Einigungsvertrag in seiner rechtlichen Gestaltung und Umsetzung, in: Klaus Stern/Bruno Schmidt-Bleibtreu (Hg.), Verträge und Rechtsakte zur Deutschen Einheit. Bd. 2 Einigungsvertrag und Wahlvertrag mit Vertragsgesetzen, Begründungen, Erläuterungen und Materialien. München 1990, 57–87.

789 Schäuble, Der Vertrag, 252–254.

790 Nr. 408 Note der Regierung der DDR an die Bundesregierung, 3. September 1990.

791 Nr. 354 Drittes Treffen der Außenminister der Zwei plus Vier unter zeitweiliger Beteiligung Polens in Paris, 17. Juli 1990.

222 *Entscheidung für die deutsche Einheit – Einführung*

sichtigt. Damit ist ein Friedensvertrag endgültig ad acta gelegt⁷⁹² und der gordische Knoten im deutsch-polnischen Streit um den Grenzvertrag gelöst.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Gebietskörperschaft **rechtsfähige Organisation** Zwangsmitgliedschaft aller Bürger der Bundesrepublik durch Verwaltungsakt vollzogen sog. Staatsaufgaben keine Steuer: Vermeidung **einer Selbstbesteuerung des Staates**



in dieser **rechtsfähigen Organisation** - analog **einer Corp** - existieren hier nur tote Entitäten

Das Land BR Deutschland



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Frage: bei wem ist ein Richter angestellt
bzw. wer kann einen Richter anstellen?

Sicherlich ist er bei der K.d.ö.R. angestellt.
Dann gilt, daß er die Interessen der K.d.ö.R.
vertritt (siehe OwiG - Gelder in die Gemeinde-
kassen - Städte wie Hamburg wären ohne die
25 Millionen Knöllcheneinkommen / J. pleite)

es gilt in Dtl. => nemo iudex in causa sua
no-one should be a judge in their own cause
- keiner kann Richter in eigener Sache sein !

"Der Rechtsstaat garantiert dem
Einzelnen effektiven Rechtsschutz"
ISENSEE, a.a.O. Ein Staat vlt.
aber eine KdöR ist dazu nicht
verpflichtet.



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Gebietskörperschaft



da wir also alle als tote Entitäten
- sog. Bürger - durch die Zwangs-
mitgliedschaft der KdÖR ange-
hören, haben wir da Anspruch
auf Menschenrechte ?

Es heißt Menschenrechte und
nicht tote Entitätenrechte.

Dürfte in der KdÖR ein GG oder
Völkerrecht gelten ?

Das Land BR Deutschland

Ein Land ist definiert
durch seine geogra-
phische Landmasse.

Es ist keine juristische
Person ! Es halten sich
Lebewesen in diesem
Land auf, keine Bürgen.

Zu diesen Lebewesen gehören die
Menschen - daher gibt es dort auch
Menschenrechte - nur wie das Land
erreichen, wenn darüber unsichtbar
eine Gebietskörperschaft gelegt wurde?



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Gebietskörperschaft

diese juristische Person deklariert die Menschen zu Personal
- nur sie (kann) stellt für die tote Entitäten die Ausweise aus - dadurch sind Personen im Unterschied zum Menschen erkennbar



Das Land BR Deutschland

Menschen sind weder juristische noch natürliche & ebenso wenig legale Personen !

j./n./l. Personen können nur untereinander han-



deln / interagieren.
Sie sind für die Menschen und diese für sie unerreichbar: sie halten sich in völlig unterschiedl. Rechtskreisen /
- Ebene auf

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Gebietskörperschaft



Problematik:
wir den für 10 Jahre gültigen Personalausweis haben nur wir unterschrieben und uns damit (nach deren Definition) willentlich für unsere Entmenschlichung entschieden - daher (spätestens wenn wir uns ausweisen) wird immer nur die nat./legale Person gesehen - und sie können auch nur diese wahrnehmen, da der Mensch für sie unerreichbar ist (NR).

Das Land BR Deutschland

Ein Land ist definiert durch seine geographische Landmasse.

Diese Flagge steht für das Land, nicht für die jur. Person



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Gebietskörperschaft



Woran ist der Wirk- / Geltungsbereich der KdöR erkennbar? An der Goldborte!



17.1.2012 - Arte zum €
- zu sehen die EU Flagge mit Goldborte.
Die ganze Diskussion wurde auf der Ebene der juristischen Person (KdöR) und nicht auf dem Gebiet (Land mit beseelten Menschen) geführt

Der Souverän ist immer Inhaber der Staatsgewalt; in der parlamentarischen Monarchie ist dies der König



Staatsdefinition: im aktuellen Völkerrecht braucht es ein Staatsvolk

Zwingende Erfordernis: der Monarche grenzt sein Gebiet ab ! Nur darin kann der König seine Macht absolut und unteilbar ausüben



*Staat mit Landesgrenzen
< im königlichen Dienst*

< Zwang: Gewerbeerlaubnis

*< nur Bürgerrechte - keine
< rechtlos, Vogelfrei - MR*

Wer oder was berechtigte den Monarchen oder einen seiner Lehnsnehmer, das Volk auszu-beuten, zu verschleppen, zum Kriegs- oder Frondienst zu zwingen ? - oder ihm das Vieh und die Ernte zu stehlen ?

Repräsentative Demokratie der BRD: alle Entscheidungen werden durch gewählte und eigenverantwortlich entscheidende Volksvertreter getroffen. Sie leiten ihre Legitimation von der Wahl durch das Volk ab, von welchem als Souverän die Staatsgewalt ausgeht.

Schöpfungsakt aller Sonnensysteme durch das universelle Bewußtsein

Wer oder was berechtigte einen Monarchen sich als alleiniger Souverän eines Landes zu bemächtigen, welches er nicht geschaffen hat, das, wie die gesamte Erde, lange vor ihm da war ?



Kein Monarch .. schenkte dem Ungeborenen den Lebensfunken ! Kein Souverän schuf die Fruchtbarkeit der Felder oder den Fischreichtum der Meere sowie das Wild der Wälder.



kirchliche Selbstlegitimierung



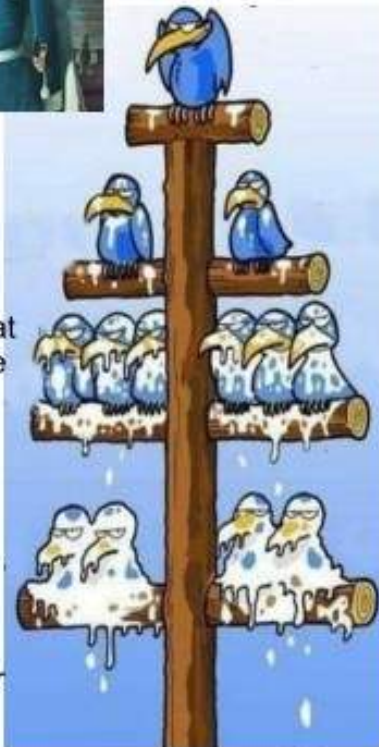
Bulle: Unam Sanctam vom 18. 11.1302 von Papst Bonifatius VIII erklärte die päpstliche Universalherrschaft / Welt-herrschaft in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten: „Die eine heilige, katholische & apostolische Kirche müssen wir im Gehorsam des Glaubens annehmen und festhalten“ Die geistliche soll über die weltliche Gewalt Recht sprechen, wobei sie selbst nur Gott verpflichtet ist. „Nun aber setzen wir fest: Es ist zum Heile für jegliches menschliche Wesen dem römischen Papst unterworfen zu sein“ - Liber Pontificalis "..., dass Du der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises .. bist“. Der Unbegrenzte Machtanspruch der Päpste als *Vicarii Iesu Christi*: führte zur souveränen Schattenregierung hinter jeder "staatlichen" Verwaltung

Aufbau:
seine Lehnsleute
- Fürsten, Junker
Herzöge, Adel

sein Staatsapparat
- Minister, Beamte

Wirtschaft
- Großbürgertum
Unternehmer

Volk: Bürger
Knechte, Sklaven
Kriegsbeute:
subjugierte Völker



Staat: Gebietskörperschaft des öffentl. Rechts

Staat als Körperschaft des öffentlichen Rechts

1. Hoheitsrecht als Ausfluss der Staatsgewalt, auch gegenüber dem Bürger
2. Staatsrecht: die Rechtsnormen für den Aufbau und die Organisation des Staates und die das Verhältnis der Menschen zum Staat regeln

*Es existieren keine Rechte oder Ansprüche!
Gewalt & Willkür sind VR nicht gedeckt.*

Bibel: 1. Moses: *Laßt uns Menschen machen, ein Bild, das uns gleich sei, die da herrschen über .. die ganze Erde* <=> Etablierung der Ungleichbehandlung und damit des Unrechts & Herrschaftsanspruch als Folge der Arroganz & Ignoranz & fehlende Demut des Menschen



Der Schöpfungsakt unsere Welt, allen Lebens durch das universelle Bewußtsein und sein lebengebender Lebensfunke



Klinik, Hebamme meldet die Lebendgeburt

Die Klinik bescheinigt nur die Lebendgeburt. Die Geburtsurkunde ist eine „Eigentumsüberschreibung“, eine „Schenkungsurkunde“ des Neugeborenen an den Staat

Jedes Kind ist innerhalb 7 Tage beim Standesamt (Feststellung des Personenstandes) anzumelden. Damit wird „Staat“ zum Schöpfer der Person - tatsächlich ist aber nur die Geburtsurkunde sein Eigentum! - und nicht das beseelte Wesen.

Ein Leben zu Lehen durch die testamentarische Stiftung CQV

Wappen des Vatikan - die 3geteilte Kopfbedeckung: das Triregnum mit 2 Schlüsseln - wohl als Synonym für die 2 Schwerter



Geburtsurkunde ist der Totenschein des lebendigen, beseelten Menschen



Kirche als Stellvertreter und Verkünder des Wortes Gottes

wiki/Zwei-Schwerter-Theorie: diese beschreibt das Rangverhältnis zwischen kaiserlicher und päpstlicher Macht



Papst: Lehnherr der Welt. Die UNO ist sein Lehnsnehmer und verwaltet mit dem weltlichen Schwert alle „Mitgliedsstaaten“

Kirche (Papst) und die Militärmacht der UN - die USA bringen mit „Feuer & Schwert“ den christl. Glauben und die us Demokratie allen freien Ländern



1914 Ende der Golddeckung im Dt. Reich - jede Person wird zum Pfandobjekt als Volksbürge (Edward Mandell House) für seinen Staat

kirchliche Selbstlegitimierung

Augustins Gottesstaat: der weltliche Staat, die **res publica**, ist ein Zweckverband, der Frieden schaffen soll. Jesus Christus vertraute beide Schwerter dem Papst an, dieser habe das weltliche Schwert an die Fürsten weiterzugeben (Dictatus Papae 1075)



Die UN - Befreiung: befreit alle freien Länder von ihrer Staatlichkeit (zur Zeit laufende Staatsinkorporation durch die europäische Niederlassung EU), diese zur Treuhandverwaltung der UN Mastertreuhand macht - was zur Subjugation der Völker durch Erlöschen des Völkerrechtssubjektes „Staat“ führt

<= wie BIZ, FED, City of London - so besitzt auch die Vatikanbank Immunität vor jeder staatl. Autorität

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*



www.time4thetruth.info/2011/12/t4tt-exclusive-dean-c-clifford-both_08.html

T4TT - EXCLUSIVE... Dean C. Clifford - Both Sides of The Story Part 2

by leem400r

The whiteboard content is as follows:

Man	Woman
<u>Draw Clifford</u> <u>Live Birth Record</u> - issued by US. - Birthright - Statutory Rights - Business/Commerce - Taxes	<u>DEAN CLIFFORD</u> - <u>Birth Certificate</u> - Created by government - Depending on you - Benefits + Privileges - Statutory Rights - Business + Commerce - <u>Taxes</u>

At the bottom of the whiteboard, there is a drawing of a boat with a checkmark on it, and a signature.

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Ralph hat sich schon ein wenig mit dem UCC 1 Document beschäftigt - denn nach deren Vorgehensweise ist der Mensch besitzlos.

Dean's Unterscheidung links lebendiger Mensch, rechts tote Entität - getrennt durch eine undurchdringliche Firewall.

rechts: statutory rights !! - statisch (wird von Steffen aufgeriffen)

der Staat ist der Gläubiger, der Mensch kann den Namen nicht administrieren ! - auf die Frage, ob ich mich in einem Gericht nach statuiertem Recht aufhalte (generell JA), dann ist der Name = der Titel (dieser autorisiert jede Handlung), er repräsentiert den Trustee - dieser hat immer die Zeche zu zahlen.

Kein auf der Verfassung basierendes Argument greift, denn diese existiert nur außerhalb (Flagge mit Goldborte) - außerhalb dieses „Landes“.

Mensch

iCH (Vorname Nachname)

- Registrierung der Lebensgeburt
- erstellt in bspw. der BRD
- Begünstigter
- Geburtsrechte
- inhärente Rechte
(inhärent = einer Sache innewohnend)
- Berechtigung zu Geschäften und Handel
(ohne Einschränkung)
- Unbesteuerbarkeit

Gebiets-
eigentümer
meines Territoriums

wir sind die rechtmäßigen
Eigentümer der Geburtsurkunde

Regierung bietet, basierend auf der Geburtsurkunde einen oder mehrere Jobs an bzw. **zwingt uns dazu** (d.h. Titel wie z.B. Minister des..., Führerschein, Kanu ...) mit Gewinnen, Privilegien und darauf erhobenen Steuern (auch „Strafen“)
Wenn wir diesen Jobs, Titeln, Lizenz nicht willentlich zugestimmt haben ist dies ein Betrug

Regierung

iCH (Vorname Nachname)

- Geburtsurkunde
- durch die „Regierung“ erstellt
- Begünstigter der Geburtsurkunde bin ich
- Gewinne und Privilegien (aus den Titeln)
- gesetzlich festgelegte Rechte
- Berechtigung zu Geschäften und Handel
- **Besteuerung, Strafzahlung bei Missbrauch**

Solange wir unter einem dieser Titel handeln, handeln wir als Treuhänder und die Regierung und deren „Staatsdiener“ können mit uns machen, was immer sie wollen !

Das bist du,
voll bewaffnet
und seit
Geburt mit
allen
benötigten
Rechten
ausgestattet



← unsere Gewinne aus der Besteuerung der Titel, die basierend auf der Geburtsurkunde unrechtmäßig angefertigt wurden



Dies z.B. ist ein Titel/
Lizenz -> **Betrug**,
wenn nicht willentlich
von uns akzeptiert

Nur weil ich eine oder mehrere Lizenzen mit mir führe bedeutet dies NICHT, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt unter diesen agiere. Alles andere stellt eine Anmaßung dar. Ein Polizist außer Dienst kann bspw. nicht in ein Geschäft gehen und dort seine Dienstaussweis anwenden!

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Nicht nur die Bürger, auch alle für den „Staat“ tätigen werden getäuscht.

Wie kann nun gemäß § 38 BRRG (1) *„Der Beamte trägt für die Rechtmäßigkeit seiner dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.“* zur Haftung führen?

- wie soll es da ordentliche Gerichte unter den Vorgaben der Pakte und der MRK und legale Richter (welche Deutsche und Beamte sein müssen) geben ?

- wird da nicht jede Entlohnung eines Beamten, Angestellten im öffentlichen Dienst, jedes Ministers, Politikers, Soldaten, Polizisten, .. ohne staatliche Souveränität zu Plünderung und Bereicherung unter Lug und Trug durch Bedrohung mit Waffengewalt, etc. - oder ganz einfach immer durch arglistige Täuschung !

Denn es existiert keine Legitimation der staatlichen Gewalt - denn eine UN Treuhand kann keinem Land Souveränität verleihen (erst recht nicht nach *debellatio*).

Daher gibt es keine Gebietskörperschaftsurkunde eines „Bundestaates oder eines Landratsamtes; keine Ehe ist (bis auf den kirchlichen Part) gültig, keine Scheidung rechtskräftig.

Das staatliche Gewaltmonopol - einhergehend mit der Gewaltenteilung - wurde mit dem Ziel der Wahrung und des Schutzes der Rechte und Freiheiten der Gesamtheit aller Staatsbürger und die Beseitigung willkürlicher Machtausübung durch einzelne Bürger sowie der gewaltsamen Durchsetzung von Interessen einzelner Gruppen eingerichtet ...

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

- es gibt weder eine Besetzung noch ein Staat BRD, da die Verantwortung im UN Auftrag die BRD Treuhandverwaltung übernommen hat. Auch das Urteil BVerfG-Urteil 2 BvF 1/73 mit Gesetzeskraft - **für die BRD und Ihre Angehörigen** - belegt, dass die BRD und ihre Organe niemals (da keine Rechtsnachfolge) Besitzrecht auf dem Gebiet des Deutschen Reichs ausüben darf oder dürfte (siehe: Simpson Doktrin und Briand Kellog Pakt im Völkerrecht) - römischen Recht, des „uti possidetis, ita possideatis“

= demjenigen, der das Besitzrecht ausüben will, muss es auch gehören

Im Völkerrecht ist Staat als originärer Träger von Hoheitsgewalt definiert i.d.R. als eine Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts, wobei die Bürger gesetzliche Zwangs-Vollmitglieder sind. Eine K.d.ö.R. ist eine Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt und bedürfen eines Gründungsvertrages sowie einer öffentlichen Satzung (auch DRK, Krankenkassen, Rentenkassen, etc.).

Der hoheitliche Akt bedarf der Souveränität, denn ohne Souveränität gibt es keine Hoheitlichkeit !

Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet: Niemand kann mehr Rechte übertragen, als er selbst hat => welche sollte dann eine Verwaltung haben? - keine!

Dr Albrecht Jebens: Dtl. gehört zu den Vasallen und tributpflichtigen "Staaten"



Eine Seite



Charta der Vereinten Nationen Abgeschlossen in San Francisco am 26. Juni 1945
Kapitel XI: Erklärung über Hoheitsgebiete ohne Selbstregierung

Art. 73 „Mitglieder der Vereinten Nationen, welche die Verantwortung für die Verwaltung von Hoheitsgebieten haben oder übernehmen, deren Völker noch nicht die volle Selbstregierung erreicht haben, ..“

Kapitel XII: Das internationale Treuhandsystem

Art. 75 „Die Vereinten Nationen errichten unter ihrer Autorität ein internationales Treuhandsystem für die Verwaltung ..“

Art. 75 der Genfer Konventionen - Googl... x Art. 8 der Rom Statuten - Google-Suche x UN Römisches Statut des Internationalen Str... x

UN <http://www.un.org/Depts/german/internatrecht/roemstat1.html>

Search Save Video Screenshot Translate Similar Facebook

VEREINTE NATIONEN

A/CONF.183/9
17. Juli 1998

Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs^{III}

Amtliche Übersetzung
Angenommen am 17. Juli 1998 auf der Diplomatischen Bevollmächtigtenkonferenz der Vereinten Nationen zur Errichtung eines Internationalen Strafgerichtshofs

T I N G

Original	CORPORATE
Description	DESCRIPTION
union of the several states the states united united states in Congress assembled these united States of America The united states of America The United States of America The United States <small>(intent or defined to be the original or organic)</small>	the UNITED STATES the UNITED STATES OF AMERICA THE UNITED STATES OF AMERICA <small>(all capital letters—a fiction—a corporation)</small> the United States of America the United States <small>(intent or defined to be the corporate US),</small>

www.un.org/en/members/

Georgia 31-07-1992

Germany* 18-09-1973

<http://www.new-york-un.diplo.de/Vertretung/neworkvn/en/Startseite.html>

871 United Nations Plaza, New York, NY 10017

(212) 940-0400

UNdata

*The Federal Republic of Germany and the German Democratic Republic were admitted to membership in the United Nations on 18 September 1973. Through the accession of the German Democratic Republic to the Federal Republic of Germany, effective from 3 October 1990, the two German States united to form one sovereign State.

Ghana 08-03-1957

WICHTIG: Großer Anfangsbuchstabe = Eigenname !!

die beiden deutschsprachigen Entitäten / Organisationen (Staaten als Eigennamen) vereinten sich, um einen souveränen Staat zu bilden (es steht nicht, daß der Prozeß abgeschlossen wäre)

**State als Name wie Kaiser vielfach Name und nicht Titel ist
=> Freistaat Bayern -- was ein BundesLand ist**

America - nach Handelsrecht: United States (ist nicht der souveräne Staat / Nation)

<http://en.wikipedia.org/wiki/State>

**State commonly refers to either the present condition of a system or entity, or to a governed entity (such as a country) or sub-entity (such as a province or region). State (polity), an organized political community, living under a government
Sovereign state, a sovereign political entity in public international law**



- Das Quiz zum Deutschen Bundestag
- Häufig gestellte Fragen
- A - Z
- Steckbrief
- Informationsmaterial bestellen
- Newsletter
- RSS
- Öffentliche Ausschreibungen
- Stellenangebote
- Ausbildung
- Formulare und Anträge
- Kontakt
- Links

Startseite > Service > Impressum / Datenschutz

Impressum

Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland

Platz der Republik 1
10557 Berlin

Postanschrift

11011 Berlin

gesetzlicher Vertreter

Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages

USt-IdNr.

DE 122119035

Kontakt

Telefon: +49 (0)30 227 0
Fax: +49 (0)30 227-36655 oder 227 36979

E-Mail: mail@bundestag.de

Organ welcher
Verfassung ?

Bundestag =
Parlament;
womit handelt
ein Parlament,
wofür es eine
Umsatz Steuer
ID braucht ?

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft *Eine Gemeinschaft im Geist des Jung*

<http://spiritualeconomicsnow.net/?p=164>

Danke an Oli Mary Croft 09. Dec. 2010

Knowing Who You Are

Gerichte sind Orte für fiktionale Entitäten. Der Mensch wird dort zur (unter) eine Rechtsfiktion ... eine Stiftung, eine Treuhand (gestellt). Was Sie dort von uns wollen ist unser Einverständnis. Kein Fall hat jemals mit "Fakten" oder lebendigen Menschen zu tun - daher ist jeder verloren, der eine Aussage macht. ALLE Gerichte operieren unter Treuhand- / Konzernrecht, basierend auf Kirchenrecht, welches sich im Handelsrecht manifestiert hat, und wir stehen nur vor Gericht, um die Zeche zu zahlen - wir sollen uns darauf einzulassen. Sie bedrohen uns, um Gerichtsbarkeit zu bekommen und wir zustimmen, daß wir der NAME der [fraglichen=angeklagten] Treuhand sind. Wenn wir das getan haben, sind wir auf die Rolle des Treuhänders festgelegt - demjenigen, der haftpflichtig für die Verwaltung der Treuhand ist und daher zu zahlen hat ["Cestui Que Vie Act" von 1666].

Wir als unsere Vertreter haben nur nachzuweisen können, daß er weder die Treuhand (der NAME) noch der Treuhänder ist. Treuhände (CQV-Treuhand) werden nur durch die Abtretung von Eigentum kreiert !

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft* *Eine Gemeinschaft im Geist des Jung*

The Cestui Que Vie Act 1666 and The Cestui Que Vie Act 1707

Ein Cestui Que Vie-Trust, ist ein „Lehen auf Lebenszeit“ - es ist ein begebenes Lehen zu Schulden, das fiktive Konzept für ein erkaufte Leben, ...ist eine testamentarische Stiftung (trust) die erstmals während der Herrschaft Henry's des VIII von England auf Grundlage des „Cestui Que Vie Gesetzes“ von 1540 gegründet und später durch Charles II mit dem CQV Gesetz von 1666 erweitert wurde. Dieser Akt gibt der Regierung eine „LEGALE PERSON“ - Deinen STROHMANN zum „direkten“ Handeln. Damit wurde der Mensch unter treuhänderischer Verantwortlichkeit und Zuständigkeit - für den Strohmann, wobei der „STROHMANN“ ist unter Regierungs-Gerichtsbarkeit steht. Der Mensch steht nicht unter Regierungs-Gerichtsbarkeit, außer Du antwortest „ehrenamtlich“ als freiwilliger Volontär für den „STROHMANN“ bei Gericht - indem Du erkennen läßt, daß Du den „STROHMANN“ repräsentierst.

Wenn Du Dich unterscheidest eine andere Partei zu sein, dann sind die zwei getrennt. **Die Person ist der Trustee, der Mensch ist lediglich das Anhängsel** (Nebensache). „Unser Name“ bezeichnet also das Geburtsereignis - Foreign situs trust = Geburtsbescheinigung - nach Admiralty law. Die künstlich erschaffene „LEGALE PERSON“ repräsentiert im „Recht“ - mit „Deinem Namenszug“ - den Cestui Que Vie-Trust, ist ein „Lehensinhaber auf Lebenszeit“. Es ist ein begebenes Lehen zu Schulden, daß fiktive Konzept für ein erkaufte Leben, ...ist eine Stiftungsurkunde zu Lebzeiten, eine testamentarische Stiftung (trust) durch die Eröffnung eines **Geburtskontos und Schaffung einer legalen Person / STROHMANN** (eine Fiktion - die Dich glauben macht, Du seiest es, unter Nutzung „Deiner“ Geburtsurkunde, als Zertifikat über die Ausfertigung einer Anleihe auf den „foreign situs trust“ - der „Staat“ benutzt dieselbige als „made in ...“ Herkunftsort nach Seerecht Admiralty law - Kriegsrecht) ist die „LEGALE PERSON“ <im Eigentum des Staates> mit „DEINEM NAMEN“, zu dessen alleinigem Gebrauch „Du“ kein Recht hast, denn er ist die „Schöpfung der Regierung“ (deren Eigentum).

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft *Eine Gemeinschaft im Geist des Jung*

Da das Naturrecht und alle davon abgeleiteten Rechtssysteme nur den Menschen kennen (MRK, IpübpR), greifen diese nicht ! Unser Verhalten => Kontrahierung der gegebenen Verträge <=> der arbeitsame, treue Untertan wurde mit einem Lehen belohnt (auch eine Fahrerlaubnis ist nur ein Privileg) < mein Leben als Lehen verkauft !

Wir als mitfinanzierender Teil der Sozialsystemen stellen damit eine Identität mit dem System (IWF = Pfandhalter der Geburtsurkunde) bzw. Akzeptanz / Bewilligung her (kein Mensch kam mit Schulden auf die Welt - kein Verzicht auf die Rechtstellung als Mensch).

Steffen: Ein Gerichtsverfahren setzt aber die Klagefähigkeit des Menschen voraus, der sich - nicht selbst repräsentieren kann - weil er rechtlich nebensächlich ist, und die rekrutierende Legitimation in ein Verfahren einbringt, welche das Verfahren selbst generiert.

Mit Einlassung und Eröffnung des Verfahrens ist der eigene Verzicht und die Entbindung von Erörterung zu Tatsachen „vereinbart“.

Es werden nur Sachverhalte statt Tatsachen schiedsgerichtlich entschieden, weil zur Klageführung es der Klagefähigkeit eines Berechtigten / des Rechtsfähigen bedarf - die Belange der Nebensache Mensch sind nicht erörterungsfähig ! > nemo iudex in causa sua.

no-one should be a judge in their own cause << da alle Richter politische Richter sind, da sie von diesereingesetzt werden und der JustizMin. ihr "Vorgesetzter" ist (Disziplinarverfahren / Karriere), vertreten alle Richter immer "staatliche" Interessen (ihr Brötchengeber) und können niemals ein faires Verfahren führen; dazu bräuchte es die Unabhängigkeit, welche nur gegeben wäre, wenn die Bevölkerung direkt eine Richterabgabe in einen solchen Finanzierungstopf einbrächte und die Richter von dieser auf ~ 2 Jahre gewählt würden.

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft *Eine Gemeinschaft im Geist des Jung*

Nemo iudex in causa sua - keiner kann Richter in eigener Sache sein (Richter werden jedoch durch die jeweilige Partei eingesetzt und der Justizminister bestimmt seine Karriere - BRD = Brötchengeber; OWiG sind fest eingeplante Finanzquellen; nur ein vom Volk eingesetzter Richter ist unabhängig StGB 92(2) 5) Zudem gibt es in einer Verwaltungstreuhand keine staatliche Indemnität oder diplomatische Immunität.

Amicus Curiae (lat.: Freund des Gerichts) bezeichnet eine Person oder eine Organisation, die sich an einem Gerichtsverfahren beteiligt, ohne selbst Partei zu sein {jemand, mit administrativen Rechten ausgestatteter..} Der Ministrator - der aufwartende Diener / der Beistand, Ratgeber, der dem Richter die nötigen Rechtsgründe u. Tatsachen an die Hand gab, auf die er seinen Vortrag gründete (= Zeuge, von dem der Redner die Tatsachen entnimmt).

D.h. der beseelte, lebende Mensch kann nur als Ministrator dabei sein.

Die Klageführung kann nur durch einen Berechtigten erfolgen, der selbst Klagefähigkeit besitzt - daher kann sich auch ein Anwalt in eigener Sache nicht selbst erfolgreich vertreten, da er nun selbst zur Nebensache wurde.

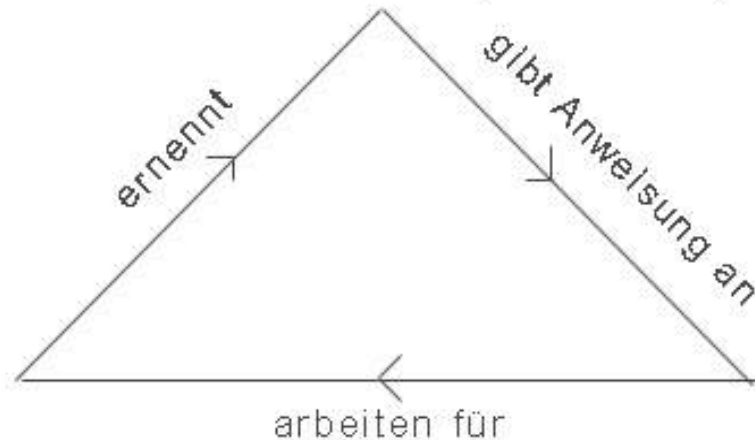
Thomas Patzlaw: GG Artikel 28 [Landesverfassungen; kommunale Selbstverwaltung]

(2) Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches .. das Recht der Selbstverwaltung.

<< da das GG Verwaltungsrecht ist, kann es keine Selbstverwaltung nach Völkerrecht autorisieren.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

MAX MUSTERMANN
(fiktive Rechtspersönlichkeit)
unternehmensrechtlich: Direktor
treuhandsrechtlich: Exekutor/(Testaments)vollstrecker



Max Mustermann
(Mensch)
unternehmensrechtl.:
Gründer/Finanzier/Aktionär
treuhandsrechtl.:
Treugeber & Begünstigter

Staatsdiener/Regierung
unternehmensrechtl.:
Angestellte/Personal
treuhandsrechtl.:
Treuhänder

Es scheinen hier verschiedene Fakten ineinander zu greifen:

- > Treuhand(srecht)
fiduziarische (unselbständige)
völkerrechtliche
- > Lehnsrecht
- > Vogt / Vogtei
- > Vollmacht: berechtigt zum Handeln in fremden Namen
- > Pfandrecht: dem Gläubiger wird dadurch eingeräumt, daß ein Dritter für den Schuldner eine Sache als Pfand bestellt.

negotiorum gestio: auftragslose Wahrnehmung fremder Interessen die vollmachtslose Ausübung fremder Rechte.

Mit Übertragung von Rechten und Pflichten auf den Treunehmer, verliert der Treugeber hierzu seine Rechtsposition.

Der beseelte Mensch ist das Ebenbild des universellen Bewusstseins.

Die Geburtsurkunde erklärt seinen Tod und die Geburt der legalen Person.

Mit seinem Unfehlbarkeitsedikt ist der Papst der Lehnsherr der Welt
abgeleitet vom göttlichen **VATIKAN** Willen.

Seit 1213 UK, das britische
britische Königshaus

Commonwealth und das
sind seine Lehnsnehmer

UN / UNO Treuhand

Staatsbürger
als tote Entitäten
Volksbürgen
durch das Ende der
Golddeckung

IWF / IMF & BIZ

UN Charta -
Treuhandverwaltungen

E.M.House

UN I.L.C.
IStGH / IGH / Court

193 Länder / Staaten / Nationen sind Sub Treuhänder
wem sind ihre Angestellten per (Beamten)Vertrag verpflichtet ?
Ihrem Arbeitgeber, dem jeweiligen „Staat“ und damit der UN

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Was haben uns die Forschungen von Winston Shrou, Dean Clifford (welcher CDN Paß nutzt), Steffen W. H., .. gezeigt ?

- 1.) wir legitimieren durch konkludentes Handeln deren Macht
- 2.) wir legen alle Verantwortung ab / in fremde Hände - also bekennen wir uns selbst zur Unmündigkeit => Betreuung
- 3.) wir nehmen jeden Übergriff hin und widersprechen der Toterklärung nicht
- 4.) ohne Ausnahme agieren das Bürgertum wie die Beamten mit maximaler Ignoranz & Arroganz und legen ihr Leben "in Gottes Hand" - eine Einladung zur feindlichen Übernahme

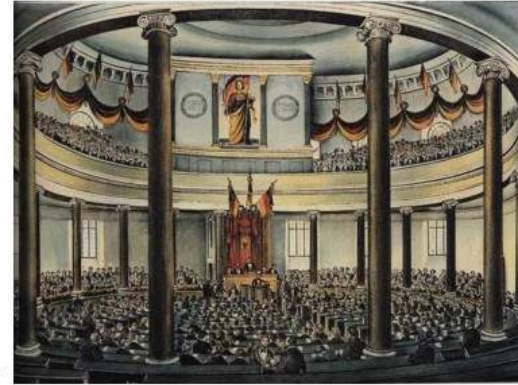
Die Lösung ist unbeschreiblich einfach

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst

Aus der französischen Revolution zündete der Freiheitsfunke auch im Deutsche Reich und Österreich Die Menschen und viele Studenten fanden sich in Hambach im Mai 1832 zum Fest ein.



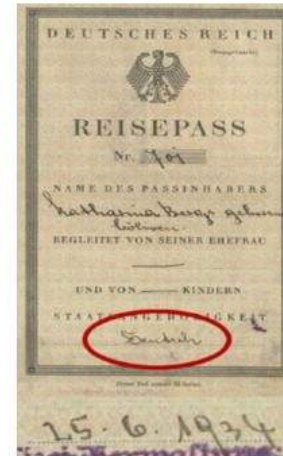
Zum ersten Mal gab sich das Volk eine eigene Verfassung; der Konvent tagte in der Frankfurter Paulskirche



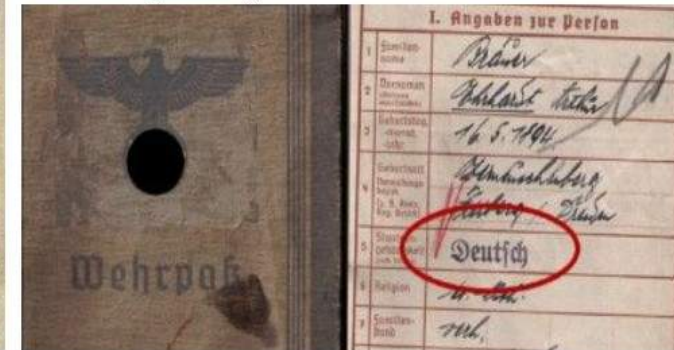
Hiermit entstand ein im Volk verankerter Gesellschaftsvertrag, der sich keinem „Staatsrecht“ unterordnen mußte oder mit dem Staat untergegangen wäre



Obwohl die Verfassung vom Volk für das Volk im RGBl. am 28.4.1849 abgedruckt und damit rechtskräftig wurde, ließ der König mit Waffengewalt und Blutvergießen den Konvent auflösen.



Siehe Bilder vom **Akquisescout** zu Person und der ethnischen Zugehörigkeit - vor der BRD



Nach seiner Kaiserkrönung erließ Wilhelm das Gesetz Nr. 628 und nannte es Reichsverfassung; diese war ebenso wenig wie alle nachfolgenden eine Verfassung oder Gesellschaftsvertrag zwischen Staat & Volk: konnte keine Bindewirkung entfalten.

Das Deutsche Reich schuf die tote Entität: die Person, welche in der BRD als Personal weiter geführt wird.

Durch die Debellatio (Übergang der supreme authority auf die 4 Besatzungsmächte) erlosch nicht nur das Völkerrechtssubjekt und damit der völkerrechtliche Vertragspartner DR, auch alle Verträge und Gesetze sowie die vorherigen „Verfassungen“ erloschen. Einzig die Paulskirchenverfassung, welche vom Volk für das Volk geschaffen wurde, konnte von der debellatio nicht erfaßt werden, denn das Volk - obwohl subjugiert (geknechtet) - hat niemals kapituliert - nur die Wehrmacht.



Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst

Der Vatikan / die Kirche umgeht die Person und formuliert den direkten Zugriff auf den Menschen, auch durch Una Sanctam.



Die Identifikation des einzelnen Menschen erfolgt über den Namen, mit „Urheberrecht“ auf Seiten der Eltern. Die Treuhandverwaltung will über den Namen den Zugriff auf den Menschen erhalten und diesen damit in seinen Rechtskreis abhängiger Richter ziehen.



Die BRD hat für den Zugriff auf den Menschen die Person als künstliche, tote Entität geschaffen.

Die tote Entität kann jedoch nichts und niemanden legalisieren oder autorisieren - denn als erschaffenes künstliches Produkt besitzt es keinerlei Souveränität und steht in Abhängigkeit zum „Schöpfer“ BRD. Dadurch sind alle Akte der BRD illegitim - wobei sie als Verwaltung sowieso keine Gesetze sondern nur V.-Vorschriften erlassen kann.

Durch arglistige Täuschung im Rechtsverkehr werden beim Standesamt die Namensrechte auch nach BGB §12 abgegeben - solch ein Vorgehen erzeugt niemals Rechtskraft oder Rechtswirksamkeit. Die einzige für den Mensch gültige Rechtsebene ist das Naturrecht, das göttliche, d.h. überpositive Recht und niemals das von Juristen für ihre scheinstaatliche „Schöpfung“ **Person** geschaffene und kontrollierte sog. positive Recht.

Bereits das Deutsche Reich erschuf im 19. Jahrhundert die tote Entität Person - siehe BGB.



Jede Souveränität und jede Legitimierung - insbesondere von Gesellschaftsverträgen, bedürfen des souveränen Menschen, da nur diese ein souveränes Volk bilden kann und wiederum nur dieses einen souveränen Staat mit hoheitlichen Rechten gründen kann.

Diese Legitimierung kann auch nicht durch sog. Wahlen von Personen (lat. persona „Maske des Schauspielers“ => Sklaven, ..) ersetzt werden, da es mit Personen keinen einzigen rechtsgültigen Gesellschaftsvertrag geben kann.

Lösung: ablegen der toten Entität, Wieder - Menschwerdung im nicht - subjugierten Indigenat



Auf der Suche nach Arbeit und wanderten die Menschen in die Stadt; es folgte eine Veränderung des gesellschaftlichen Gefüges mit Massenverelendung, Slums und Wohnraumnot; ein Land, welches sein Volk nicht vor dem unbeendeten Weltkrieg mit Millionen von Toten bewahren konnte !

Gerade 1850 wanderten Hunderttausende aus - sicherlich nicht, wenn es so wunderschön im DR gewesen war, wie uns die Reichsdeutschen glauben machen wollen.

Die einzige Handlung als souveränes Volk war die Schaffung & Ratifizierung der Paulskirchenverfassung - welche mit vielen Toten beendet wurde - dieses Reich hatte eine Zukunft verdient, kam nie zum Zuge.

Nur im Reich der Paulskirchenverfassung waren sie Souveräne, niemals davor, niemals danach



Zwei-Schwerter-Theorie: Jesus Christus hätte dem Papst beide Schwerter anvertraut (Bernhard von Clairvaux), dieser aber das weltliche Schwert an die jeweiligen Fürsten weiterzugeben habe, was im Dictatus Papae 1075 manifestiert wurde. Daraus formte Augustinus den Gottesstaat und formte den Dualismus: civitas terrena bzw. diaboli (unter der Herrschaft des Teufels) und civitas caelestis (unter der Herrschaft Gottes) ein eschatologischer Kampf, in dem die civitas terrena untergehen und die civitas Dei erlöst werden wird. Bonifaz VIII. forderte die Unterordnung der Monarchen, da das "weltliche Schwert" dem "geistlichen" vom Papst eingesetzten untersteht. Die geistliche soll über die weltliche Gewalt Recht sprechen, wobei sie selbst nur Gott verpflichtet ist => Universalherrschaft: „Es ist zum Heile für jegliches menschliche Wesen durchaus unerlässlich, dem römischen Papst unterworfen zu sein“ => päpstlichen Weltherrschaft in geistlichen wie in weltlichen Angelegenheiten.



Im Oktober 1861 hat eine Selbstkrönung von Wilhelm I. als König von Preußen stattgefunden. Dies war für Wilhelm II. 1888 zur Stabilisierung seines Thrones nicht realisierbar, weshalb er 2 Proklamationen am 15.6.1888 verfaßte, welche ihn zum Soldatenkaiser machten.



Souveränität (frz. souveraineté) versteht man die Fähigkeit zu ausschließlicher rechtlicher Selbstbestimmung; dies ist durch Eigenständigkeit & Unabhängigkeit des Rechtssubjektes gekennzeichnet: Jean Bodin (1529 – 1596) - Souveränität als die höchste Letztentscheidungsbefugnis im Staat. Im Völkerrecht: die Unabhängigkeit eines Staates von anderen (nach außen) und als Selbstbestimmtheit der eigenen Gestaltung (nach innen)



Seit wann ist eine Selbstkrönung (völker)rechtsverbindlich? Auch Wilhelm II. erfuhr keine Krönung, sondern (über)nahm die Machtposition - dies ist Ursupation zu dt. widerrechtliche Aneignung ! Wie uns Krone, Reichsapfel, Wappen etc. zeigen, thront oberhalb der Staatsinsignien das Kreuz der Kirche - gemäß Una Sanctam / Liber Pontificalis steht der Papst über allen Fürsten und Königen. Alle Staaten zu allen Zeiten, deren Machtinsignien so dargestellt wurden, haben sich als Monarchen dem "geistlichen Schwert" des Papstes untergeordnet. Dadurch wurde ihre Souveränität auf den Papst übertragen, als den Letztentscheidenden im Staat und besaßen zu keiner Zeit völkerrechtlich die Unabhängigkeit eines Staates von anderen oder eine Selbstbestimmung.



Volkssouveränität: nur ein souveränes Volk kann den demokratischen Staat als Völkerrechtssubjekt legitimieren ! Nur dieses souveräne Volk kann einen Verfassungskonvent einberufen. Ohne Verfassung, ohne Souveränität und ohne Völkerrechtssubjekt gibt es keine Hoheitlichkeit - ohne hoheitlichen Befugnisse keinen K.d.ö.R. welche Gesetze erlassen, Beamten ernennen oder Urkunden ausstellen könnte. Da schon die Ursupation Wilhelms I. und des II. die Nation außerhalb jeden (Völker)Rechts stellten und auch frühere Souveräne nur das ausführende „weltliche Schwert“ der Kirche waren, existierte zu keiner Zeit irgendeine Hoheitlichkeit im (heiligen römischen) Reich Deutscher (Nation); damit keine legalen Beamte, Richter und keine rechtswirksamen Gesetze. Jede Handlung erfüllt den Tatbestand der arglistigen Täuschung im Rechtsverkehr, in dem die wahre, „hoheitliche“ Macht sich nicht zu erkennen gibt.

Bulle: Unam Sanctam



Die Papstkrönung erfolgt mit der Liber Pontificalis; darin heisst es: "Empfange die 3fach gekrönte Tiara und wisse, dass Du der Vater der Fürsten und Könige, der Lenker des Erdkreises und der Vikar Jesu Christi, unseres Erlösers, auf Erden bist".

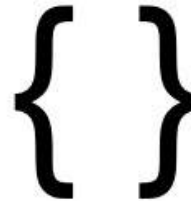
Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst



una sanctam
der Papst regierte
über dem Kaiser
Folge: kein
Kaiser war
Souverän



wiki/Souverän Zur Zeit des Absolutismus war der Souverän der König; der römisch-deutsche Kaiser, der der oberste Lehnsherr des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation war, gilt **nicht als Souverän**, denn der Souverän übt seine Macht absolut und unteilbar aus, besitzt das Monopol der Legislative, ist oberster Kriegsherr, Lehnsherr & Richter, ist Letztentscheidend ernannt alle Minister und Beamten, etc.



§1 BGB von 1899 bezieht sich auf die Person.



Yutaka Arai-Takahashi Occupation based on Debellatio: 6.5 ..., die debellatio unterscheidet sich von kriegerischer Besatzung durch den Übergang der Souveränität auf die Besatzungsmacht. Die debellatio unterliegt nicht den Beschränkungen des Besatzungsrechts

Die Besatzung Deutschlands durch die Alliierten nach dem 2. Weltkrieg wird als debellatio eingeordnet, da es keine deutsche Regierung mehr gab. Beweis: britischer Strafgerichtshof, 26. Juli 1947 betonte, dass die Militärregierung in Deutschland "die höchsten Regierungsorgane in Deutschland" sind und stellte fest, daß diese Regierung von den Beschränkungen, welche die Haager Landkriegsordnung einer kriegerischen Besatzungsmacht auferlegt, befreit sei



BRD als Treuhandverwaltung kann (Gewerbe- Handelsrecht, ..) nur mit toten Entitäten = Person(al) interagieren, nicht mit Menschen - auf diese hat sie keinen legalen Zugriff. wiki/Hoheit_ (Staatsrecht): Hoheit ist Ausfluss der Staatsgewalt. Die daraus folgenden Befugnisse werden als Hoheitsrechte bezeichnet In der Innenpolitik: die Befugnisse eines Staates, gegenüber dem Bürger im Über-/Unterordnungs-Verhältnis (Subordinationsverhältnis) tätig zu werden. Hoheitsgebiets ist die räumlich-geografische Fläche, auf der hoheitliche Staatsgewalt (im Auftrag? durch wen legitimiert?) ausgeübt werden darf. Die Staatsgewalt wird in Form von Hoheitsakten ausgeübt; in der BRD Voraussetzung für die Staatshaftung nach § 839 BGB, Art. 34 GG << ohne Staatshaftung (StHG fehlt kein Hoheitliches Handeln

Zur Legitimierung eines demokratischen Staates als GebietsK.d.ö.R. mit hoheitlichen Befugnissen braucht es das souveräne Volk (auch in der BRD GG Art. 20: Volkssouveränität => alle Macht geht vom Volke aus). Dabei kann nur der souveräne Mensch ein souveränes

Volk bilden; nur dieses souveräne Volk kann einen souveränen Staat mit hoheitlichen Rechten gründen, der dann als Völkerrechtssubjekt eine GebietsK.d.ö.R. ist - ohne diese ursächliche Kausalkette ist alles illegitimer Schein. Diese kausale Legitimierung kann auch nicht durch sog. Wahlen von Personen (lat. persona „Maske des Schauspielers“ => Sklaven, ..) rechtsgültig ersetzt werden. Jedoch mit der debellatio erlischt nicht nur das Völkerrechtssubjekt, auch das subjugierte Volk kann keine staatliche Handlung oder eine Staatlichkeit mehr legitimieren => die Souveränität ist auf die Besatzer übergegangen



Lösung:

ablegen der toten Entität, Wieder - Menschwerdung im nicht - subjugierten Indigenat

Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst

Das künstliche Konstrukt PERSON des Deutschen Reichs und der Verwaltungsorganisation BRD ist eine tote Entität = einem Zombie = Scheinleben
Eine Person / tote Entität kann niemals Souverän sein !

Echte und wahrhaftige Souveränität ist immer verknüpft mit Mut, souveränem Auftreten, Großmut und Großzügigkeit. Sie haben den Mut, als kleine distinkte Gruppe den Mainstream zu verlassen - und immer für die Wahrheit einzutreten.



Die Entscheidung eine Person zu bleiben, heißt: weiterhin die eigene Souveränität ablehnen.

Der lebensspende Funke des universellen Bewußtseins steht nicht im Widerspruch zur Souveränität, jedoch jeder Unterwerfung

Was macht den souveränen Menschen aus ?

- für ein selbst bestimmtes Leben braucht es zuvorderst

Souveränität, denn ohne diese ist das gesamte Leben fremdbestimmt !




Souveränität zeigt sich jedoch nur im souveränen Verhalten - sich selbst und allen anderen gegenüber. Souveräne Menschen haben den Mut, neue Wege zu gehen. Souveräne Menschen verhalten sich DeMütig gegenüber Allen, Allem und Jedem, denn nur in DeMut achtet Jeder den Anderen, mit dem Mut zur Selbstlosigkeit, indem wir ohne Ängste und Sorgen in Dankbarkeit und Vertrauen selbstlos helfen und solidarisch handeln.

Kaiser, Könige oder ihre „Nachfolger Präsidenten“ fordern im Sinne JHWH = der Kirche die Unterwerfung



Augustinus definiert die trennende, künstliche Dualität - für alle Christen installiert. Wir können nur ohne dies in Harmonie leben.



Der jüdische Glaube = die sog. christl. Kirche - steht immer für Tot, Trennung und Unterwerfung: 



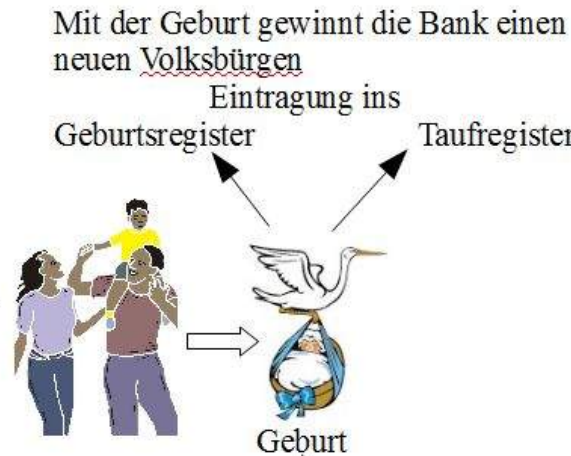
1. Weltkrieg endete mit Westfälischem Frieden, 2. Weltkrieg unbeendet - Waffenstillstand 1919 Versailler Diktat, 1945 Potsdamer Abkommen wegen den Kriegskosten Umstellung von Golddeckung auf Volksbürgerschaft, Einforderung dieser Bürgerschaft durch die Banken (FED, BIZ) - siehe Wiener Verträge zwischen 1928 und 1933 für alle kriegführenden Nationen. Daraus resultierende Abkommen: Juli 1944 Bretton Woods, Frühjahr 1945 UNO Gründung durch 50 Staaten, Nachfolger des Völkerbundes, ein Kriegselement gegen das DR => Einführung Treuhand.

Unabhängig vom geduldigen Papier und der psychologischen Kriegstaktik, die Fakten beweisen die vielfachen VR Verstöße: Rheinwieslager trotz HLKO und Genfer Konvention, Annexion trotz Simpson-Doktrin und Briand-Kellogg-Pakt, Vertreibung und Ermordung Millionen Deutscher aus den sog. Ostgebieten nach Beendigung der Kampfhandlungen, ... Die Fakten zeigen eine debellatio des DR und die Subjugation des dt. Volkes

Debellatio des DR: das Völkerrechtssubjekt ist erloschen (siehe aktuelle Inkorporation im Sinne Staatssukzession in der EU)



Subjugation
des dt. Volkes



Seit 1814 untersteht Kirche & Vatikan dem Jesuitengeneral, dem Lehnsherrn der Welt. Taufe eines Menschen und eines Schiffes ist der Stapellauf, mit dem beide ihrer Bestimmung und dem Seerecht (Admiralty Law) übergeben werden.

Standesamt: beendet das Menschsein §1 und erschafft die natürl. Person (Sklassen) gleichen Namens mit Einbindung in den Rechtskreis der BRD als entseelte, tote Entität; nur der Mensch ist ein Souverän. Der subjugierte dt. Bürger wird zum zahlungspflichtigen Treunehmer degradiert. Arglistige Täuschung über das GG, welches ein volkssouveränes Land vorgaukelt.

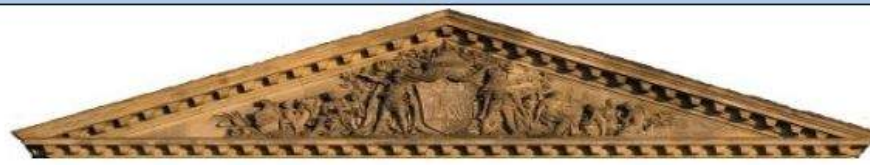
UN setzt Treuhandverwaltung für das DR und das subjugierte also versklavte deutsche Volk gemäß der UN Charta Kapitel XI Artikel 73ff ein - diese Treuhandverwaltung bekommt den Namen Regierung der Bundesrepublik Deutschland. Legitimation: der UN durch illegale Selbstermächtigung indem hier ein heiliger Auftrag konstruiert wird; Ihre weisungsabhängigen Treunehmer sind BRD Beamte, Politiker und Minister.

CQV Act / Trust: Steffen „Leben als erkaufte Lehen“ => der Mensch ist tot, es existiert nur mehr die registr. Person, deren Namen dem Recht des registrierenden Staates unterliegt

Ist die Geburtsurkunde gleichzeitig ein Totenschein des Menschen ?



1 (1) Beginn der Rechtsfähigkeit. - a) Jeder Mensch ist rechtsfähig, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigkeit, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigkeit kann dem Menschen dch behörl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine Verzichtserkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit auslnd Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklassen) die RFähigkeit vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.



Ting Genossenschaft

Ting Gesellschaft

Für uns steht damit der Ting für eine Beratung von Gleichen unter Gleichen, es existiert kein Unterschied und jeder ist Gleichberechtigter. Ziel einer solchen Ratssitzung ist der Konsens - also auf eine Lösung zu finden, welche jeder leben kann und leben will - im Ting wird die Eigenverantwortung effektiv gelebt.

Es geht um ein Leben im Einklang, im würdevollen Miteinander
(statt dem ewigen Konkurrenzkampf oder Geschlechter- bzw. Generationenkampf): ein Leben in Harmonie!

Das Besondere dieser Genossenschaft: sie ist die Lösungen über alle Ländergrenzen hinweg

- a) ihr Schwerpunkt ist Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung und damit ein Zusammenschluss von Personen, die gleiche wirtschaftliche und soziale Interessen gemeinsam verfolgen
- b) bei jährlich stattfindenden Voll-/Generalversammlungen wird über jeden Groschen / Rappen Rechenschaft abgelegt; so wird alles gemäß dem Willen der Genossenschaftler verwendet
- c) die Besonderheit gerade dieser, unserer TG Ting Genossenschaft ist:
 - => die eigene Rechtfindung sowie die interne Leistungsverrechnung
 - => unser Reglement sowie unser Sozialkodex

Wir sind ein Netz(werk) auf Gegenseitigkeit von Menschen für Menschen

=> diese Netz kann nicht nur Menschen auffangen, sondern jeder steht für den Anderen und alle füreinander ein
In jeder anderen Unternehmensform, außer der TG Ting Genossenschaft ist der Inhaber Einzelkämpfer - wenn er ausfällt, läuft nichts mehr - er kann sich langes krank sein nicht leisten. Dies gibt bei dieser Genossenschaft nicht, da kein Genossenschaftler allein für sich steht und es hier um ein W I R, ein gemeinschaftliches nachhaltiges Handeln für eine Z U K U N F T für uns alle in einer Sozialordnung F Ü R E I N A N D E R geht.

So ist die Gemeinschaft / die Genossenschaft das (Schutz)Dach(organisation) für alle Menschen, die sich hier zusammenfinden

Ting Genossenschaft

Ting Gesellschaft

Wirtschafts-, Ausbildungs- und Finanzbereich

gesellschaftlicher und Sozialbereich

- => eigenes Versicherungswesen (Bank)
- => eigene Unternehmerförderung
- => eigene Gründerförderung
- => eigene Ausbildungsstätten (Azubi)
- => „Innenhandel“ und Außenhandel / Export

- => eigener Kindergarten
- => eigene Schulen (Grund, Aufbau, Beruf)
- => eigene Universität
- => eigene medizinische Versorgung
- => Selbstversorgung (Eigenproduktion an Lebensmitteln)

Folge: Erweiterung des Handels durch eigenen internen Wirtschaftskreislauf

Bildung von Einkaufsgemeinschaften
Nutzung gemeinsamer Logistik und Distribution

Nutzung interner Kompetenzen und interner Outsourcing Möglichkeiten

durch die eigenen Ausbildungsstätten wird ohne Belastungen für den jeweiligen Unternehmer die Nachfolge gesichert

Wenn ein Bereich zeitweise (Saisonales Geschäft) sich nicht trägt, wird innerhalb der Genossenschaft umgeschichtet, wodurch seine Existenz ungefährdet bleibt

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Wir sind in Schuld unmündig gehalten: Lk 23,34 *Jesus aber sprach: Vater, vergib ihnen; denn sie wissen nicht, was sie tun!*

Die Lösung ist unbeschreiblich einfach:

- 1.) wir sind lebendig, beseelt und ein Ebenbild des univ. Bewußtseins
- 2.) Souveränität wird einem nicht geschenkt, man muß sich dieser würdig erweisen - durch ein selbstverantwortliches Leben
- 3.) souveräne Menschen brauchen nicht die MR, VR oder NR einzufordern - sie besitzen unausgesprochen diesen Anspruch; in dem Moment, in dem ich beginne derlei einzufordern, bin ich kein Souverän mehr, denn ich begehre Hilfe aus dem falschen System
- 4.) nur souveräne Menschen können einen souveränen Staat gründen, der sie und ihre Interessen vertritt, denn er legitimiert sich aus der Souveränität aller Angehörigen dieses ihres Heimatlandes

Durch diese Vertretung tappen wir in keine Systemfallen mehr, denn Asgard fungiert wie der Mediator, der nicht Partei ist (UCC 1)

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Was macht den Menschen zum Menschen ? Was unterscheidet die Menschen ?

Welche Elemente wirken beim Menschen ?

Als zentrale Elemente können wir die Gegensätze: Wut (Haß) <=> Angst <=> Mut nennen

Es ist immer das Ziel den Menschen ihren Mut zu nehmen - denn dann können Wenige sie kontrollieren.

Aber der Mensch ist auch fähig zwischen gut <=> böse sowie richtig <=> falsch zu unterscheiden und seine Instinkte zu beherrschen.

Was unterscheidet damit einen „Bioroboter“ von einem vollwertigen, würdevollen Menschen ?

Der vollwertige Mensch ist bereit zu denken und in Gedenken an seine Würde und seine Werte vollverantwortlich zu handeln - er hat es nicht nötig, seine Eigenverantwortung abzugeben - er steht zu sich selbst, seinen Entscheidungen und nimmt auch die Konsequenzen von möglichen Fehlentscheidungen auf sich.

Nichts wird ihn dazu bringen, sich selbst, sein Handeln, seine Werte, sein Leben, seine Lieben zu entwürdigen. Wenn man sich jedoch die alltäglichen Entschuldigungen anhören muß: ich habe Familie und brauche den Job, deshalb bin ich bereit wissentlich das Unrecht weiter zu betreiben und andere Menschen, ihren Arbeitsplatz und damit deren Familie zu zerstören - was schließlich und endlich zur kompletten Zerstörung unserer Existenz in diesem Land / auf dieser Erde bedeutet ...

Wie oft hört man: ich habe keine Zeit ... oder man kann sowieso nichts machen ... - wodurch absolut alles (negative) möglich wird. Sind dies Menschen, welche noch Würde, Ehre, (Selbst)Achtung in sich tragen und Teil einer Zukunft sind oder haben sie ihre Menschlichkeit abgelegt, so daß sie als Bioroboter zu bezeichnen sind ?

Die Befolgung von Anweisungen enthebt uns nicht von der Eigenverantwortung ! - wir haben ein Gehirn zum Denken und zum selbstverantwortlichen Handeln bekommen, denn wir sind mit der Geburt fähig zwischen gut und böse, richtig und falsch zu unterscheiden. Daher bedeutet die Ausführung von Anweisungen, welche gegen das Erkennen „es ist falsch“, durchgeführt werden, die durch nichts zu entschuldigende eigene Entwürdigung und Entmenschlichung. Es kann daher nur mit eigenverantwortlich handelnden Menschen, welche Würde in sich tragen, eine Zukunft geben - absolut nichts hat ansonsten eine Zukunft.

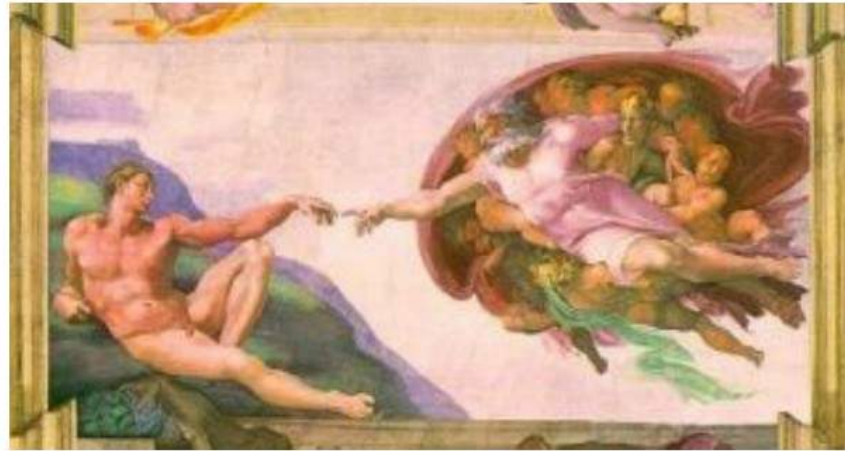
Freiheit ist selbstbestimmtes Leben ohne Angst

Das Ganze ist größer als die Summe aller Einzelelemente



Es ist allgemein verbreitet, daß nichts wahrgenommen, verstanden oder berücksichtigt wird / werden kann, was das eigene Denken / Vorstellungskraft überschreitet (überfordert).

Die Kirche hat in perfekter Weise das göttliche „greifbar gemacht“, in dem sie es personifizierte. Jesus, mit dem Titel der Christus als Menschensohn oder der lebensspende Funke Gottes (Allvater) in Michelangelos Deckenfresco.



Auferstehung Jesus

Der Mensch neigt dazu, alles in den Rahmen seines begrenzten Vorstellungsvermögen einzupassen. So wird auch der Gottesbegriff der Religionen auf dieses, sein Vorstellungsvermögen be-/eingegrenzt. Daher kann man auch den Gott unserer Religionen nur als kleines Teil / Mosaik des Gesamtbildes betrachten. Nicht nur das sichtbare Leben ist ein Teil des Mosaikbildes EXISTENZ. Dieses Bild gibt es nur, weil es all diese Teile inkl. dem universellen Bewußtsein {den Allvater} gibt. Wenn nur 1 Teilchen {sei es 1 Baum, 1 Schmetterling, 1 Mensch} fehlt, ist es nicht mehr dasselbe - so bildet auch jeder von uns die Summe des universellen Bewußtseins mit !

Ernst Meckelburg „Aus dem Jenseits zurück“: alle stabilen Gegebenheiten sind als (Realitäts)Felder {bekannt als morphogenetische Felder} eines kollektiven Traums zu werten - allein das Bewußtsein des LEBENDEN UNIVERSUMS ist ewig.



=> Mind-Lift, Nahtoderfahrungen (Tanatologen), etc. belegen weitere Existenz- / Schwingungsebenen. Wir wissen: unser materieller Körper ist vom feinstofflichen Astralkörper mit seinen feinstofflichen Organen, den Chakren und einem feinen System von Kanälen, den Meridianen durchdrungen (kann mit Akupunktur behandelt werden). Jede Krankheit ist eine Störung im feinstofflichen Seelenkörper; dies ignoriert, somatisiert sie sich und drückt sich dann über körperliche Symptome und Krankheit aus.



T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Alles weist auf ein holographisches Bewußtsein, Universum hin. The holographic universe proves that the physical world we believe is real is in fact illusion. Energy fields are decoded by our brains into a 3D picture, to give the illusion of a physical world.

<http://www.holofeeling.com/OHRENBARUNG/acht.htm> Es ist der "geistige Überbau" und die "völlige Vereinigung" von ALLEM - Du bist und warst schon immer der alleinverantwortliche Führer der Dir vorstehenden WELT. Wisse, daß Du Dir Dein Himmelreich erst "ver-dienen", also selbst erschaffen muß; und zwar durch Demut und Deine Liebe zu dem, "was wirklich ist" und durch die genaue Beachtung meiner Worte "in Deinem Inneren"!

<http://www.heiler-forum.net/index.php?page=Thread&threadID=12624> Hew Len:
Ho óponopono - Holographisches Bewusstsein ist Huna => die Huna-Prinzipien:

1. Ike - Die Welt ist so, wie du sie siehst
2. Kala - Es gibt keine Grenzen
3. Makia - Energie folgt der Aufmerksamkeit
4. Manawa - Jetzt ist der Augenblick der Macht
5. Aloha - Lieben heisst, glücklich sein mit
6. Mana - Alle Macht kommt von Innen
7. Pono - Wirksamkeit ist das Mass der Wahrheit

Ho óponopono heißt die Verantwortung zu übernehmen für ALLES, was man sieht / wahrnimmt. Weil man es selber erschaffen hat. Sonst könnte man es (das Hologramm) nicht sehen...

Werner Heisenberg: Unschärferelation - Komplementaritätsprinzip: Es hängt vom Beobachter ab, was man gerade sieht

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

A S G A R D - *Heimatland der freiheitsliebenden Asen*

Rechtskreise
isolierte
Betrachtung

bankrotte &
„Staaten“ mit VETO -
Recht in der UNO

Rechtskreise
und
Rechtsebenen

BRD Verwaltungsmit-
glieder - erkennen
GG an, gültige BGBI.

UN / UNO
Treuhand
Charta XI 73 ff

B R D
alliierten Fremdverw.
Treuhandgebiet ?

B I Z

HGB: Pfandsachen
zahlungspflichtige
Bürgen / Treuhänder

„anerkannte“ = unter-
worfen, damit unfreie
Staaten { NL }

B I Z

c.d.m.
unbeseelte Entitäten
genannt Personen

Asgard

die Menschen
überpos. NR

staatl. Schutzgemeins.

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Menschwerdung: der Mensch und die legale Fiktion

Abschnitt 1. Personen

Überblick

1) **Begriff.** Das BGB unterscheidet natürl (§§ 1 ff) u JP (§§ 21 ff). Den Oberbegriff Pers versteht es nicht im rechtsethischen, sondern in einem rechtstechn. Sinn: Pers sind Subjekte von Rechten u Pfl. Das für den PersBegriff des BGB entscheidende Merkmal ist damit die **Rechtsfähigkeit**, dh die Fähigk, Träger von Rechten u Pfl zu sein (hM). Bei den natürl Pers geht das BGB als selbstverständl davon aus, dass jeder Mensch ohne Rücksicht auf Stand, Geschlecht od Staatsangehörigk rfäh ist. Darin kommt richtig zum Ausdr, dass die RFähigk dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen wird, sondern dem Gesetz vorgegeben ist. Dagg ist die JP eine Zweckerschöpfung des Gesetzes (Einf 1 v § 21); ihre RFähigk beruht ausschließl auf der Anerkennung dch die ROrdng. Obwohl der BGB-Gesetzgeber die Begriffe „rfäh – nichtrfäh“ als ein sich ausschließendes Ggsatzpaar angesehen hat, besteht heute Einverständn darüber, dass es als Zwischenform die **Teilrechtsfähigkeit** gibt. Teilrfäh im jew unterschiedl Umfang sind der *nasciturus* (§ 1 Rn 5), die PersGesellsch des HandelsR (§ 705 Rn 6), die GbR (§ 705 Rn 24), die WEigtümerGemsch (Übbl 5 v WEG 1) u der nichtrfäh Verein (§ 54 Rn 2 ff), aber nicht die ErbenGemsch (Einf 1 v 2032).

2) **Besondere Rechtsfähigkeit.** Der Grds, dass alle Pers rfäh sind, bedeutet nicht, dass jedermann jede Art von Rechten haben kann. Eine Anzahl von RStellgen setzt ein bestimmtes Alter (§ 2 Rn 2), ein bestimmtes Geschlecht (§ 1 Rn 10) od ein sonst besond Merkmal voraus. Von der allg RFähigk ist daher die besond RFähigk im Hinbl auf den Erwerb von bestimmten EinzelR zu unterscheiden. Für das Recht des rgesch Verkehrs (SchuldR, SachenR, HandelsR) ist aber der Zugang aller Pers zu allen RInstitutionen die Regel. Ausn gelten nur, soweit sie ausdrückl angeordnet u mit dem GG vereinb sind.

3) **Handlungsfähigkeit.** Sie ist die von der RFähigk zu unterscheidende Fähigk, dch eig Handeln RWirkgen hervorzurufen (Einf 1 v § 104). Sie umfasst die GeschFähigk (§§ 104 ff), die DeliktsFähigk (§§ 827 f) u die Verantwortlichk für die Verletzg von Verbindlichk (§ 276 I 2).

T I N G *unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft*

Menschwerdung: der Mensch und die legale Fiktion

§ 1

Buch 1. Abschnitt 1. *Heinrichs/Ellenberger*

Titel 1. Natürliche Personen, Verbraucher, Unternehmer

I Beginn der Rechtsfähigkeit. Die Rechtsfähigkeit des Menschen beginnt mit der Vollendung der Geburt.

- 1 **1) Beginn der Rechtsfähigkeit.** – **a) Jeder Mensch ist rechtsfähig**, ohne Rücksicht auf Staatsangehörigk, Geschlecht od Herkunft. Die RFähigk kann dem Menschen dch behördl od gerichtl Entsch nicht aberkannt werden; sie kann auch nicht dch eine VerzichtsErkl ihres Trägers aufgehoben od beschränkt werden. Soweit ausländ Recht völkerrechtswidr natürl Pers (Sklaven) die RFähigk vorenthält, ist es gem EG 6 nicht zu beachten.
- 2 **b) Vollendung der Geburt.** Mit ihr beginnt die RFähigk. Das StrafR stellt dagg auf den Beginn der Geburt ab (StGB 217). Vollendet ist die Geburt mit dem vollständ Austritt aus dem Mutterleib; die Lösg der Nabelschnur ist nicht erfdl (Mot I 8 f). Das Kind muss bei der Vollendg der Geburt leben, mag auch gleich danach der Tod eintreten. Eine Lebendgeburt liegt vor, wenn nach der Trenng vom Mutterleib das Herz geschlagen, die Nabelschnur pulsiert od die natürl Lungenatmg eingesetzt hat (so PStV 29). Es genügt aber auch, dass eine and sichere Lebensfunktion (etwa Hirnströme) nachgewiesen werden (Soe/Fahse Rn 10). LebensFähigk ist nicht erfdl (LSG Nds NJW 87, 2328, allgM). Missbildgen stehen selbstverständl der RFähigk nicht entgg. Die **Be-weislast** für die Tats einer (lebden) Geburt sowie für die Reihenfolge mehrerer Geburten hat, wer daraus Rechte herleiten will. Der Beweis wird dch PStG 54, 21 erleichtert; danach wird dch die Eintragg im Geburtenbuch die Tats der Lebendgeburt bewiesen; der GgBeweis ist jedoch zuläss.
- 3 **2) Ende der Rechtsfähigkeit.** – **a) Tod.** Die RFähigk endet mit dem Tod. Den bürgerl Tod, etwa dch Eintritt in ein Kloster, kennt das BGB nicht. Die Frage, **wann** der Tod eingetreten ist, hat das BGB als naturwis-senschaftfl feststehd u daher nicht regelsbedürft angesehen. Die Fortschritte der Medizin (Reanimation, Herz-Lungenmaschinen usw) haben aber dazu geführt, dass die Grenze zw Leben u Tod fließd geworden ist. Es steht

T I N G unsere Vergangenheit - die Lösung für unsere Zukunft

Für mich zeigt sich in der Kombination aus spiritueller Gemeinschaft (Ting Glaubensgemeinschaft) und sozialer, gesellschaftlicher Gemeinschaft (Ting Gesellschaft) der richtige Ansatz, denn wir haben uns darin zu eigenverantwortlichem Leben verpflichtet und demonstrieren damit unsere Mündigkeit.

Das Ganze wird in Asgard zusammen geführt, denn dieses unser Heimatland ermöglicht die Etablierung eines eigene Rechtskreises auf völkerrechtlicher und staatsrechtlicher Ebene (jeder sog. Beamten wird mit dieser Abhandlung überfordern sein)
- aber Exterritorealität versteht auch dieser.

So sage: *laßt uns unser Schicksal in die eigenen Hände nehmen*



Asgard Heimatland aller Asen

Staatsgründung im Völkerrecht 12. April 2010

Für die Herrschenden hat Georg Jellinek die Definition von Staaten festgelegt; nur ein Territorium (bis auf das von den Staatsangehörigen entsprechend deklarierten Gebietes) kann Asgard alles nach Völkerrecht nachweisen.

Kein Staat muß einen anderen anerkennen oder diplomatische Beziehungen aufbauen. Die UN hat die von ihr abhängigen 193 sog. Staaten vollkommen im Griff, so daß niemand in dieser „Staatsgemeinschaft“ als Staat anerkannt wird, der nicht der UN angehört (identisches Prinzip der Freimaurer - geschlossene Gemeins.) - dies wäre jedoch ein Eintritt in die Treuhandgesells. UNO und damit für uns undenkbar.

*Ting Sozial -
Gemeinschaft*

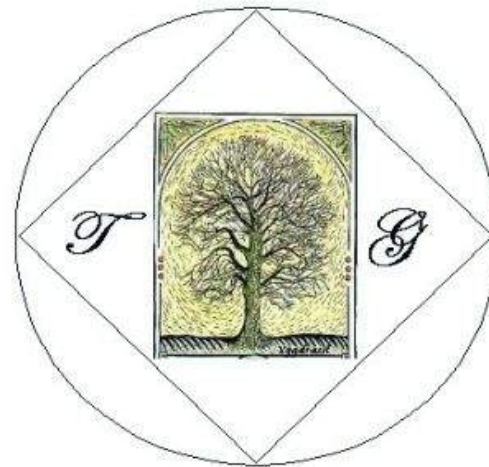
*Ting Glaubens -
Gemeinschaft*

T G Ting Genossenschaft

In der Volkswirtschaftslehre ist ein Staat nichts anderes, als ein wirtschaftliche handelndes Gebilde (K.d.ö.R.).

Daher hat die Ting Genossenschaft ihre eigenen Werte, ihr eigenes Gericht sowie eigene Angehörigen: die wirtschaftlich handelnden Genossenschafter und die Menschen der Sozial- sowie der Glaubensgemeinschaft. Damit sind die Eckdaten, welche für staatliche Gebilde zutreffen, geschaffen und im Handelsregister hinterlegt; dies bedeutet für die Ting Genossenschaft: im Außenverhältnis untersteht sie dem Schweizer Obligationsrecht (im Innenverhältnis nur ihrer Satzung und ihrem Kodex).

Das verbindende Element ist der



Geist des Ting

sowie als mögl. Angehörige der Glaubensgemeinschaft, denn durch die Neu-/Wiedergeburt als Ase in diesem Glauben streifen wir die Ketten von CQV und Kirche ab.

T I N G

Die Normativität des Völkerrechts wurde durch die Naturrechtslehre aus dem göttlichen Willen abgeleitet

göttliches, ewiges und natürliches Gesetz (Lex divina, lex aeterna, lex naturalis).

Naturrecht

unwandelbar und für alle Menschen gültig; säkular abgeleitet aus der „natürlichen Vernunft“

die Grundsätze der freien Zustimmung, von Treu und Glauben und der guten Sitten

die Überzeugung des Großteils der Staaten, dass diese Rechtsätze ein unabdingbares Fundament auch einer Ordnung sind

soziale Natur des Menschen: Soziologische Ansätze und die natürliche Solidarität

für alle Zeiten gültigen Rechtsprinzipien der Sittlichkeit

folgende Völkerrechtssubjekte stimmten den Rechtsnormen zu: Rechtspositivismus der Staaten

Völkerstrafrecht verpflichten Staaten, int. Organisationen und Individuen

ein Rechtssystem, das von Menschen nicht abänderbare Rechte gewährt
Überzeugung der Staaten, dass diese Rechtsätze ein unabdingbares Fundament auch einer Koordinationsordnung sind.

ius cogens (lat: zwingendes Recht) der Teil der Rechtsordnung, der nicht abbedungen werden darf = zwingendes Völkerrecht und kann weder durch völkerrechtlichen Vertrag noch durch Gewohnheitsrecht beseitigt werden.

zum **ius cogens** gehört der Kern des Gewaltverbots die elementaren Menschenrechte sowie laut ILC Sklavenhandel, Piraterie, Völkermord, das Selbstbestimmungsrecht der Völker.

Unwandelbar sind danach das Recht des Privateigentums und der Familienordnung sowie der Vorrang des Individuums vor der Gemeinschaft und seine Rechte auf Freiheit, Gleichheit, Unversehrtheit, Eigentum und das Streben nach Glückseligkeit

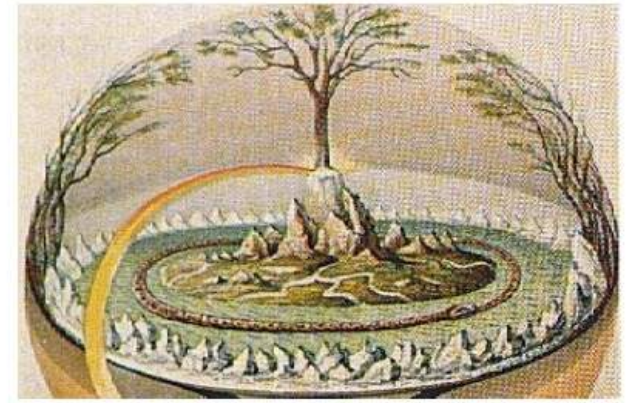
Kodifikationen des Völkerrechts: das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge: Art. 53 und Art. 64 setzt diese Existenz (**ius cogens**) voraus und ordnet die Nichtigkeit von Vertragsbestimmungen an, die im Widerspruch zum **ius cogens** stehen.
Der Rechtsgrundsatz *pacta sunt servanda* ist allgemein anerkannt

Artikel 53 Ein Vertrag ist nichtig, wenn er im Zeitpunkt seines Abschlusses im Widerspruch zu einer zwingenden Norm des allgemeinen Völkerrechts steht.
Artikel 64 Entsteht eine neue zwingende Norm des Völkerrechts, so wird jeder zu dieser Norm im Widerspruch stehende Vertrag nichtig und erlischt.

Naturrecht: übergeordnetes Rechtssystem, überpositives Recht der ewigen Ordnung und ist die Grundlage heutiger Rechtssysteme: Staats- und Gesellschaftsvertrag

Asgard

Heimatland der freiheitsliebenden Asen



ASGARD ist der Leitstern für das anbrechende goldene Zeitalter.

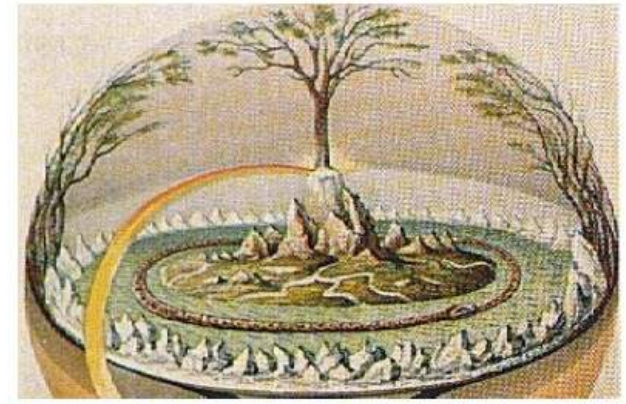
Es liegt allein in unserer Hand, dieses bereits heute zu realisieren und zur gelebten Wirklichkeit zu machen.



Dann ist auch der jeder Augenblick unseres sog. Alltags Teil des goldene Zeitalters.

Asgard

Heimatland der freiheitsliebenden Asen



Unsere Staatsgründung ASGARD ist für alle Asen das Rettungsboot, um den gesteuerten Untergang des Weltwirtschafts- & Finanzsystems trockenen Fußes zu überstehen. Finanzmagnate sind keine Zimmerleute .. können sie ein Rettungsboot bauen ? - was nützen Milliarden einer Wasserleiche ? - Also: lassen wir unser Rettungsboot zu Wasser !

